Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46. Fernsprecher Nr. 920.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 15 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 29. Sonnabend, den 3. Februar 1917. 24. Jahrg.

Tauchbootkrieg und Arbeiterschaft.

Von August Winnig.

Die Frage, wie der Handelskrieg, insbesondere der Tauchbootkrieg zu führen sei, ist so sehr Gegenstand innerpolitischen Streites geworden, daß es außerordentlich schwer ist, für eine sachlich-nüchterne Erörterung Teilnahme und Verständnis zu finden. Die sozialdemokratische Presse hat bisher im allgemeinen das beste getan, was sich unter den obwaltenden Umständen tun ließ — sie hat die Frage der Seekriegführung als eine in erster Linie militärische Fachfrage denen überlassen, die allein über die Unterlagen zu einem stichhaltigen Urteil verfügen: den militärischen Fachleuten. Im allgemeinen und grundsätzlich. Zuweilen freilich hat sie sich durch die besonderen Umstände, die den Streit darüber begleiteten, veranlaßt gesehen, die Forderung nach einer rücksichtslosen Führung des Tauchbootkrieges zu bekämpfen.

Diese Stellungnahme war, wie wir alle wissen, dadurch geboten, daß man hinter dieser Forderung mit sicherem Recht Bestrebungen vermutete, die mit der Art der Kriegführung selbst sehr wenig zu tun hatten, sondern auf einen Wechsel in den obersten Regierungsstellen zielten, der für Gegenwart und Zukunft jede freiere Auffassung der innerpolitischen Fragen unmöglich machen sollte. Gewiß war dies nicht die einzige Absicht, mit der sich die Frondeure trugen. Man ginge entschieden zu weit, wollte man behaupten, daß es der Kanzlerfronde nur um innerpolitische Zwecke zu tun sei. Mit der Abneigung gegen den Mann, der das Wort von der Neuorientierung der inneren Politik gesprochen hat, verbindet sich auch die Gegnerschaft gegen den Kanzler, von dem alle Welt weiß, daß er ehrlich nach einem Verständigungsfrieden strebt. Ein solcher Friede ist natürlich mit den ganz zielbewußt westwärts gerichteten Annexionsplänen der Schwerindustrie unvereinbar. Darum will man nicht, daß die Regierung nach einem solchen Frieden strebt und glaubt, durch die rücksichtslose Anwendung der Tauchbootwaffe einen Frieden nach den Wünschen der Annexionisten erzwingen zu können.

Es ist eine Frage für sich, ob man der Kanzlerfronde wirklich den guten Glauben zubilligen darf, daß ein günstiger Frieden, wie sie ihn für günstig hält, mit der Tauchbootwaffe zu erringen sei. Ein Teil ihrer Anhänger mag in der Tat von dieser Möglichkeit ehrlich überzeugt sein, von anderen und hervorragenden Wortführern der Fronde ist anzunehmen, daß sie die Frage der Seekriegführung nur darum in den Vordergrund gerückt haben, weil sie so ihren reaktionären Absichten die geliebte patriotische Verkleidung geben können.

Der Zusammenhang der Dinge war indessen klar genug, um von der Masse des Volkes, soweit es sich überhaupt um diese Fragen kümmerte, erkannt und entsprechend gewürdigt zu werden.

Nun wäre es aber doch sehr falsch, die besondere Frage des Tauchbootkrieges immer nur in diesem Zusammenhange zu sehen, in der sie die Agitation der Kanzlerfronde gebracht hat. Die Frage: Wie kann England so fühlbar getroffen werden, daß es seinen Widerstand gegen den Gedanken eines Verständigungsfriedens aufgibt? bleibt trotzdem von alles überragender Wichtigkeit. Es wäre der Gipfel der Simplizität, wollten wir uns durch die Antwortnote der Entente an Wilson über die Ziele und Absichten der einzelnen Ententeregierungen täuschen lassen. Nach dem Wortlaut dieses Dokumentes ist England eigentlich nur als Beschützer der Unschuld unserer Feinde — ein wohlmeinender Arzt, der eine schmerzende Operation an uns zu vollziehen hat und der im Grunde seines edlen Gemüts erschauert, weil er uns, zu unserm Heile natürlich nur, so wehe tun muß. Denn in der Tat fordert England gar nichts für sich, es kämpft für die anderen. Rußland für Konstantinopel und einige deutsche und österreichische Provinzen, Frankreich für Elsaß-Lothringen, Italien für Trient, Triest usw. — aber England will gar nichts —, es opfert und blutet nur für das beleidigte Gewissen der Menschheit.

Es wird kaum einen unter uns geben, der dieses Kunststück nicht erkannt hat. Die andern fordern, sie müssen fordern, vor der Welt und ihren Völkern; es muß dokumentarisch niedergelegt sein, daß alle die Opfer nur für ihre Ziele gebracht werden. Je nachdrücklicher und deutlicher das geschieht, umso leichter ist es für England, sie an der Kandare festzuhalten. Wer nicht mit unheilbarer Anglomanie geschlagen ist, wird gerade aus diesem Dokument sehen können, wo das Zentrum des Widerstandes gegen den Frieden zu suchen ist. Und darum ist die Frage nach dem besten Wege zum Frieden, die Frage nach dem wirkungsvollsten Kriegsmittel gegen England.

Ist der Tauchbootkrieg ein solches Mittel?

Wer nicht militärischer Fachmann ist, wer nicht weiß, bis zu welchen Möglichkeiten der Tauchbootkrieg gesteigert werden kann, wird die Antwort darauf schuldig bleiben müssen. Wir können es nicht beurteilen und können auch nicht verlangen, daß die Marineverwaltung die Zahlen bekannt gibt, deren Kenntnis ein Urteil erlauben würde. Wir müssen diese kriegstechnische Seite der Frage ganz den Amtsstellen überlassen. Wir können nicht einmal die politischen Umstände völlig und sicher beurteilen, mit denen der Tauchbootkrieg zu rechnen hat. Es spielen dort, wie wir alle wissen, Fragen mit hinein, deren Tragweite zu ermessen wir nicht imstande sind. Vor all diesen Umständen müssen wir verlangen, daß sie die verantwortlichen Stellen mit peinlichster Gewissenhaftigkeit gegeneinander abwägen. Der Gedanke an die Verantwortung, die die Männer tragen, bei denen die Entscheidung liegt, hat etwas Beklemmendes für jeden, der sich mit ihr beschäftigt. Was wir zur Entscheidung der Frage beitragen können, kann allein eine Aeußerung darüber sein, ob unser Volk die moralische Verantwortung vor der Welt und vor der Geschichte tragen kann, die ihm aus einer verschärften Führung des Tauchbootkrieges erwächst.

Man darf darüber nicht leichten Mutes hinweggehen, sondern muß die Sache selbst und ihre Wirkung betrachten. Ein verschärfter Tauchbootkrieg würde zumindest bedeuten, daß Kauffahrteischiffe feindlicher Staaten ohne vorausgegangene Warnung angegriffen und versenkt würden. Bei einem solchen Verfahren würden also in vielen Fällen die Besatzungen der angegriffenen und versenkten Schiffe nicht gerettet werden können. Darum handelt es sich. Für Schiffe unter neutraler Flagge würde die Lage vermutlich nicht anders werden als sie heute ist. Allerdings könnte sich das Verfahren auch gegen sie ändern, nämlich in dem Falle, daß Deutschland die englischen Häfen und ihre Zufahrtstraßen tatsächlich blockierte. Hier beginnen jedoch schon Streitfragen des Seekriegsrechts, die man heute noch nicht in Betracht zu ziehen braucht; es genügt, die erstgenannte Wirkung des verschärften Tauchbootkrieges ins Auge zu fassen.

Ein letzter spärlicher Rest der Moral, der auch für den Krieg gelten sollte, scheut davor zurück, die nicht am Kriege teilnehmenden Angehörigen eines feindlichen Staates an Leib und Leben zu schädigen. Der Gedanke daran, daß die Vernichtungswut auch vor diesem nicht Haltmachen sollte, mutet uns wie ein Rückfall in die Kampfgebräuche der vorgeschichtlichen Menschen an. Gewiß trifft das für den Krieg schlechthin zu, aber man hat bisher d. h. bis zu diesem Kriege, gerade in der Behandlung der Nichtkämpfer auf feindlicher Seite einen Beweis für die allmähliche Humanisierung des Krieges erblickt, — wir sahen in ihr einen Gradmesser für den Fortschritt des Menschheitsgedankens auf diesem Gebiet seiner Verneinung. Können wir daran festhalten? — Das ist die Frage.

Alles Recht, auch das Kriegsrecht beruht auf Gegenseitigkeit. Wir müßten an der Unantastbarkeit des Lebens der Nichtkämpfer festhalten, wenn man es auf feindlicher Seite täte. Das tut man nicht. Dazu bedarf es heute keines Beweises mehr. Die von England gegen uns aufgerichtete Blockade ist ein gewollter und allmählich sehr empfindlich gewordener Angriff auf Leib und Leben des ganzen deutschen Volkes. Wir wissen, wie es bei uns aussieht. Was die englische Blockade für die Nichtkämpfer bedeutet, kann man am deutlichsten sehen, wenn man die Scharen der Schulkinder betrachtet. Was die deutschen Kinder — von den Erwachsenen ganz zu schweigen — heute infolge der Absperrung der Lebensmittelzufuhr leiden, wird sich vielleicht während ihres ganzen Lebens nicht wieder ausgleichen lassen. Man tötet sie nicht, man wirft sie nicht ins Feuer — man ist human — man entzieht ihnen nur die Nahrung, die ihr wachsender Körper braucht und verurteilt sie so zum Siechtum. Das ist eine Tatsache, die wir alle täglich sehen. Diese Tatsache aber gibt uns das moralische Recht, die gleiche Rücksichtslosigkeit gegen England anzuwenden. Der Tauchbootkrieg gegen die englischen Kauffahrteischiffe soll den Feind mit der gleichen Waffe treffen, mit der er uns trifft. Darin liegt seine Rechtfertigung. Sie liegt auch in anderen Umständen. Die englischen Kauffahrteischiffe haben längst aufgehört, friedliche Träger des Handels zu sein. Sie sind zum Kampf gegen die Tauchboote ausgerüstet, führen Geschütze und Mannschaften zu deren Bedienung an Bord. Sie sind gehalten, Tauchboote anzugreifen und erhalten, wenn sie eins vernichten, von der Regierung eine Belohnung. Ihre Besatzungen sind auf den Krieg vorbereitet, sie wissen, daß es gegebenenfalls ihre Aufgabe ist, gegen deutsche Seestreitkräfte zu kämpfen. Sie sind überhaupt keine Nichtkämpfer im Sinne des Völkerrechts.

Für die völkerrechtliche Beurteilung eines verschärften Tauchbootkrieges sind diese Umstände von Bedeutung, zur moralischen Rechtfertigung bedarf Deutschland ihrer nicht. Diese liegt in der Art wie England seine Kriegsziele durchzusetzen sucht. Läßt die politische und militärische Lage die schärfere Führung des Tauchbootkrieges zu, so hätte gerade die Arbeiterschaft, die unter der Blockade am härtesten leidet, und die am heißesten den Frieden herbeisehnt, keine Veranlassung, gegen die Anwendung eines Kriegsmittels zu protestieren, das, wie die Dinge liegen, noch am ehesten geeignet erscheint, der Hungerblockade und dem Kriege überhaupt ein Ende zu machen.

Vom Tage.

Ueber die Kämpfe an der Aa in den letzten Januartagen wird aus Berlin berichtet: Am 28. und 29. Januar wurde durch unsichtige Witterung die Gefechtstätigkeit beiderseits gehindert. In der Nacht zum 30. Januar klärte es sich auf. Gleichzeitig setzte strenger Frost von 15 bis 20 Grad ein. Schon beim Morgengrauen begann unsere Artillerie in erhöhtem Maße ihr Vernichtungswerk, kräftig unterstützt durch zahlreiche Minenwerfer, die in den feindlichen Gräben große Verheerungen anrichteten. Aber auch die Russen ließen ihre Artillerie, zum Teil sogar Schiffsgeschütze schwersten Kalibers, sprechen. Dessen ungeachtet gingen unsere altbewährten ostpreußischen Regimenter in ihrem nie nachlassenden Drange vorwärts. Patrouillen und Artilleriefeuer bahnten ihnen in dem Schutz der Dunkelheit den Weg durch die feindlichen Drahthindernisse. Der Stoß war so unwiderstehlich und überraschend geführt, daß sie in kürzester Zeit nach Ueberwindung der feindlichen Gräben bis zu den Regimentsstäben vordrangen. Zwei Regimentsführer (Obersten) wurden gefangen genommen und insgesamt 14 Offiziere, 908 Mann und 15 Maschinengewehre eingebracht. Trotzdem diese Erfolge von alten, sieggewohnten Truppen errungen wurden, können sie nicht genug gerühmt werden. Wenn man die Verhältnisse nicht kennt, kann man sich keinen Begriff davon machen, welche enormen Anstrengungen und Entbehrungen unsere Leute zu ertragen haben. Das Gelände, in dem die Sturmangriffe geführt werden, läßt sie fast bis zum Koppel versinken, und manch einer hätte früher dieses Gelände als unpassierbar bezeichnet, das er jetzt in feldmarschmäßiger Ausrüstung und im stärksten feindlichen Feuer im Sturmschritt durchschreitet. Ist dann der sich zäh verteidigende Gegner aus seiner Stellung geworfen, findet der Sieger einen von unserem wirksamen Artilleriefeuer zerschossenen Wirrwarr von Balken, Erde, Schmutz, aufgewühltem Schnee und Toten, der die russische „Stellung“ darstellen soll, vor. Nun gilt es, schleunigst diese sogenannte „Stellung“ zur Verteidigung einzurichten, was außerordentlich mühsam ist, da alle Gegenstände angefroren sind. Die Nacht steht bevor und wenigstens ein paar Unterstände müssen hergerichtet werden, doch nur wenigen ist es vergönnt, ein Dach über sich zu haben. So liegen sie dann bei 25 bis 30 Grad Kälte im Schnee, aufmerksam den Gegner beobachtend. Dieser Kampf gegen eine feindliche Ueberwacht unter schwierigsten Witterungsverhältnissen, in denkbar ungünstigstem Gelände, stellt Anforderungen an die Truppen, wie sie in keinem Krieg bisher vorgekommen sind und wie sie vorher niemand für möglich gehalten hat. Unsere braven Truppen leisten dort oben an der kurländischen Aa Taten stillen Heldentums, die man der Heimat nicht oft genug vor Augen halten kann.

*

Wie nicht anders zu erwarten war, beschäftigt sich die Presse des In- und Auslandes eingehend mit der Verschärfung des U-Boot-Krieges. In der neutralen Presse begegnet man je nach der Stellung des betreffenden Blattes zu den Mittelmächten den verschiedenartigsten Auffassungen. Alle Zeitungen aber sind sich des Ernstes der Situation bewußt; mehr oder weniger geben sie der Hoffnung Ausdruck, daß es ihren Regierungen gelingen werde, sich durch die schwere Zeit hindurchzuwinden, ohne mit in den Krieg verwickelt zu werden.

Die Hauptsache ist jetzt auch nicht, was die Blätter schreiben, sondern was die Regierungen unternehmen resp. wie sie sich zu den neuesten Vorgängen stellen. Wir verzeichnen folgende Meldungen, die zum Teil zu verschiedenen Schlußfolgerungen Anlaß geben können; sie zu ziehen, wollen wir uns ersparen, da es keinen Zweck hat, sich in Mutmaßungen zu ergehen.

Die deutsche Blockadenote hat in Dänemark zunächst die Wirkung gehabt, daß jede Ausfuhr von Lebensmitteln nach England und aller Schiffsverkehr nach England und Frankreich eingestellt worden ist. Auch der Amerikadampfer „Hellig Olav“, der nach Neuyork abgehen sollte, wurde zurückgehalten. Die dänischen Kriegsversicherungen stellten bis auf weiteres den Abschluß neuer Versicherungen ein. Die Reeder wurden ersucht, ihre in Fahrt befindlichen Schiffe soweit wie möglich zurückzubeordern, falls für sie Gefahr besteht, daß sie nach dem 5. Februar in das Gebiet zwischen den Blockadelinien gelangen. In der Geheimsitzung beider Häuser des Reichstages machte der Außenminister Mitteilungen von der letzten deutschen Note und der dadurch geschaffenen Lage. Die Blätter berichten, die Rede des Ministers sei weniger pessimistisch gestimmt gewesen, als man erwartete. Der Verlauf der Sitzung wurde dadurch beeinflußt. Alle waren sich klar über den Ernst der Lage, aber nirgends machten sich Panikanzeichen bemerkbar. Der Innenminister gab darauf eine Darstellung der innerpolitischen Lage. Er deutete Maßnahmen an, die bei der neugeschaffenen Lage notwendig werden könnten. Er erklärte, Dänemark verfüge zurzeit über genügend Vorräte an Waren verschiedener Art, namentlich an Kohlen.

Der schwedische Minister des Innern stimmte dem Vorschlage der Staatsbahnverwaltung wegen Einschränkung des Ver-

sonenverkehrs infolge des Kohlenmangels zu und ermahnte die Staatsbahnverwaltung, baldigst Maßnahmen auch zur Einschränkung des Güterverkehrs zu treffen. Dieselbe Mahnung richtete er an den Verband schwedischer Privatbahnen. Die Regierung plant ferner Maßnahmen zur Einschränkung des Kohlenverbrauches auch auf anderen Gebieten.

Holland hat bereits eine Reihe einschneidender Maßnahmen getroffen; **die Ausfuhr von Margarine nach Deutschland ist verboten**; ein Verbot der Ausfuhr weiterer Lebensmittel soll baldigst erfolgen. — Im Haag erschien gestern eine Regierungsankündigung, die in den Straßen angeschlagen wurde. Sie besagt, **daß kein Holländer im Alter von 19 bis 48 Jahren, der fähig ist, Waffen zu tragen, das Land verlassen dürfe.**

Der schweizerische Bundesrat faßte hinsichtlich der Lebensmittelversorgung folgende Beschlüsse: 1. Der Brotverkauf ist am Tage der Herstellung verboten. Die Nachtarbeit ist von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens in den Bäckereien verboten. 2. Jede Verwendung von Mehl zu anderen Zwecken, als zur Herstellung menschlicher Nahrungsmittel ist verboten. Die Verfütterung von Mehl an Haustiere und Verarbeitung zu Futtermitteln ist unzulässig. Der Mehlhandel ist nur noch mit Bewilligung des Oberkriegskommissariats gestattet. 3. Das Militärdepartement wird durch den Bundesrat ermächtigt, zur Erzielung einer gleichmäßigen Verteilung und Einschränkung des Verbrauches die Lebensmittel, welche ausschließlich vom Bund eingeführt werden, nur noch an die kantonalen Regierungen abzugeben. Die Regierungen der Kantone sind verpflichtet, für gleichmäßige Verteilung zu sorgen. Diese Maßregel wird vom Militärdepartement sofort eingeführt für Abgabe von Reis und Zucker. Andere Warengattungen bleiben vorbehalten. 4. Ein den normalen Bedarf von Lebensmitteln übersteigender Ankauf ist verboten und strafbar. Die Regierungen der Kantone haben diesbezügliche Vorschriften.

Aus **Madrid** wird berichtet: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfing den Präsidenten der Reedervereinigung des Mittelländischen Meeres, der ihm mitteilte, die Vereinigung habe 10 Schiffe mit Geleitbriefen unterwegs. Der Ministerpräsident Graf **Romanones** erklärte nach einer Besprechung mit dem Kammerpräsidenten, man könne nicht leugnen, daß man in einer sehr schwierigen Lage sei. Die Regierung habe beschlossen, **von jeder Erörterung sich fernzuhalten**. Im Senat gab der Ministerpräsident dieselben Erklärungen wie in der Kammer ab.

Die „Times" meldet aus **Neuyork**: Soweit man sehen kann, hat unter den Mitgliedern des Kongresses eine **vorsichtige Auffassung das Uebergewicht**. Manche meinen, daß der Präsident langsam verfahren müsse und sein Vorgehen durch einen bestimmten Fall bedingt sein lassen solle. Man spricht sogar wieder von der Annahme einer Entschließung, worin dem amerikanischen Volke mitgeteilt werden soll, daß die Regierung die Verantwortung für diejenigen ablehnt, welche an Bord von gefährdeten Schiffen reisen.

Der Korrespondent der „Associated Preß" in Washington meldet: Nach einstündiger Konferenz zwischen dem Präsidenten Wilson und Lansing wurde bekannt, daß bereits **Maßnahmen über den U-Boot-Krieg getroffen** worden sind. Ueber die Art der Schritte ist noch nichts gemeldet worden.

Am Mittwoch abend wurde der **Hafen von Neuyork** für die Schiffahrt **geschlossen**, jedoch am Donnerstag wieder geöffnet. Die Behörden teilten mit, daß es den Schiffen gestattet sei, auszufahren jedoch auf eigene Gefahr.

*

Daß die deutsche Regierung bereit ist, den Neutralen nach Möglichkeit entgegenzukommen, geht schon daraus hervor, daß die Sperrlinie gegenüber Holland verlegt worden ist. In holländischen Reedertreisen hatte sich große Besorgnis gezeigt, daß durch die deutsche Sperrgebietserklärung die holländische Schiffahrt nach Amerika und Indien abgesperrt würde, da die Gefahrzonen, die von der englischen und der deutschen Admiralität angegeben wurden, keinen hinreichenden Durchgang für sichere Fahrt lassen. In der Tat schneidet sich die englische und die deutsche Linie etwa 30 Seemeilen nördlich von Terschelling. Mit Rücksicht hierauf ist die deutsche Admiralität den holländischen Interessen entgegengekommen und hat die deutsche Sperrlinie an den fraglichen Stellen so weit nach Westen verlegt, daß zwischen ihr und der östlichen Grenze des englischen Minengebietes eine hinreichende Durchfahrt für eine gesicherte Aufrechterhaltung der Schiffahrt von und nach Holland bleibt.

Der schweizerischen Regierung wurde von der deutschen Regierung eine Note zugestellt, in welcher die **näheren Angaben über die Blockadegrenzen enthalten** sind.

Die „Zürcher Post" schreibt über die Stellung der Neutralen zum U-Boot-Krieg u. a.: Von **Wichtigkeit** für unsere wirtschaftliche Versorgung ist, daß der **französische Hafen Cette nicht in der durch die deutschen Sperrmaßnahmen geschaffenen Zone liegt**. Diese Ausnahme ist, wie deutlich ausdrücklich hervorgehoben wird, mit Rücksicht darauf erfolgt, daß die Zufuhr aus den Erzeugerländern nach der Schweiz bisher größtenteils über den Hafen von Cette gerollt ist. Cette ist während der Kriegszeit der eigentliche Hafen der Schweiz geworden. Man wird mit Genugtuung feststellen dürfen, daß Deutschland auch bei seinem folgenschweren Entschluß und seiner sich zur höchsten Erbitterung und Rücksichtslosigkeit steigernden Maßnahme die Rücksicht auf die Schweiz nicht außer acht läßt. Dieses Entgegenkommen ist unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß Deutschland um seiner eigenen, aufs allerschwerste bedrohten Interessen willen heute alles dasjenige tun muß, um militärisch und wirtschaftlich bestehen zu können.

Das „Berner Tagblatt" erkennt ebenfalls das Entgegenkommen Wilsons an.

*

Im französischen Senat interpellierte Chaumelles de Tonpont die Regierung über den Unterseebootkrieg. Er verlangte eine Bewaffnung der Handelsschiffe und der bewaffneten Handelsschiffe unter Hinweis auf die englische Statistik, wonach von 75 bewaffneten Dampfern, die angegriffen wurden, 72 entkamen, während von 109 unbewaffneten nur 7 dem Angriff entgingen. Er schloß: Keine belgischen Gebiete (? Die Red.) leisten den Deutschen heldenmütigen Widerstand, ebenso werden wir auf dem Meere widerstehen. Das bestaunende Europa wird sie dem Hasse der Welt entgehen. (Beifall.)

Der Marineminister Lacaze antwortete, er könne in einer öffentlichen Sitzung keine vollständige Aufklärung geben, könne aber sagen, daß die Seesperrerklärung Deutschlands der allgemeinen Haltung Deutschlands seit dem Kriegsausbruche entspreche, welche alle in Haag feierlich übernommenen Verpflichtungen verletzte. Die Deutschen kennen nichts Schlimmeres mehr an, als sie jetzt gegen Kriegsgut. Es gebe keinen Seemann, überhaupt keinen Menschen, der die auf See begangenen Verbrechen nicht verdamme. Angesichts der neuen Haltung des Feindes werde Frankreich wachsam und furchtlos bleiben. (Beifall.) Der Minister sagte ferner, daß sein Verteidigungsministerium unbeweglich geblieben sei. In den letzten 11 Monaten waren von den 31 Millionen Tonnen, die nach Frankreich hätten bestimmt gewesen sein, nur 23,000, d. h. ½ Tonnen durch Unterseeboote versenkt worden. Wenn diese Verhältniszahl künftig etwas zunehme, so werde das Frankreichs festen Willen nicht brechen. Das Land werde gewisse Entbehrungen tapfer ertragen und das Heldentum seiner Seeleute und Soldaten, die ihr Leben für die Verteidigung und Ernährung des Vaterlandes opferten, noch mehr bewundern. (Einmütiger Beifall.) Darauf nahm der Senat die einfache Tagesordnung an.

*

Wilsons Friedensvorschlag, der auf dem Grundsatz: „ein Frieden ohne Sieg, um keine bleibende Verbitterung zu hinterlassen" eine Friedensorganisation aufbauen wollte, ist von der Entente zurückgewiesen worden. Aber in den eigenen Völkern regt sich der Widerspruch gegen diese Kriegstreiberei. Er hat sich jetzt verdichtet zu einem **Antrag der sozialistischen Fraktion** in der französischen Kammer, der die feste Erwartung ausspricht, die französische Regierung werde **für Wilsons Frieden** eintreten und keinen Schritt wagen, der ihn verhindern könne. Es wird interessant sein, zu erfahren, wie die französische Regierung diesem Antrag gegenüber ihre Pläne aufrechterhalten und verteidigen wird.

Der dem französischen Kammerpräsidenten von der offiziellen sozialistischen Fraktion zugegangene **Friedensantrag**, der in einer der ersten Sitzungen der nächsten Tagung im Parlament vorgelesen werden soll, geht dahin, die Kammer möge angesichts des Friedensvorschlages Wilsons und seiner Note an den Senat feststellen, daß die darin ausgesprochenen Grundsätze von keinem auf der modernen Demokratie beruhenden Staate verkannt werden können, ferner, daß ihre Verwirklichung die Beseitigung der Hauptursachen künftiger Kriege bedingen würde. Die Kammer möge daher die Zuversicht aussprechen, daß **keiner der alliierten Staaten** die schreckliche **Verantwortung** werde auf sich nehmen wollen, den Erfolg der **amerikanischen Vorschläge zu behindern**, die von den Hoffnungen und Wünschen der Völker einmütig begrüßt werden. Der Antrag fordert schließlich die Regierung auf, für ihren Teil den **amerikanischen Vorschlag anzunehmen** und sich bei den alliierten Regierungen energisch dafür zu verwenden, daß die Vorschläge Wilsons möglichst bald in den Bereich der unwiderruflichen Wirklichkeit gelangen.

*

Im „Manchester Gurdian" befürwortet **John Graham** einen **Frieden auf der Basis von Wilsons Plänen**. Zwar hätte Deutschland, so bemerkt er, sich nicht sehr wohlwollend darüber ausgesprochen, aber die von Tisza gehaltene Rede über Ungarns Bereitschaft, Wilsons Vorschläge zu erwägen, hätte wenigstens eine bessere Aussicht eröffnet. **England soll**, so schreibt Graham weiter, nun dasselbe tun und **nicht noch einen Kampf in Frankreich wagen**, ehe es Wilsons Angebot, das im Grunde genau den Wünschen der Entente entspricht, in richtige Behandlung nimmt. Denn wenn die bevorstehende Schlacht im Westen nach Wunsch ausgeht, bringt sie uns etwa 20 Meilen weiter; Deutschland verliert eine Million Mann, wir dreiviertel Millionen und den ganzen Ertrag der jetzigen Anleihe. Tatsächlich brächte dies uns zur Erreichung unserer Wünsche keinen Schritt weiter und schließlich müssen wir alle versuchen, **den Krieg auf der von Wilson angebotenen Basis zu endigen. Derjenige, der den Krieg unnötig um einen Tag verlängert, sollte ertränkt werden.** — Sehr richtig! Wann aber wird sich diese Auffassung in den weitesten Volksschichten Englands und Frankreichs Bahn brechen?

Von den Kriegsschauplätzen.

Die Kriegslage.

Berlin, 2. Februar, abends. (Amtlich.) An keiner Front besondere Kampfhandlungen.

*

WTB. Wien, 2. Februar. (Amtlich.) Auf allen drei Kriegsschauplätzen keine besonderen Ereignisse.

Rußland.

Ueber Unruhen in Moskau.

kommen über Sofia und Budapest Nachrichten, die nachzuprüfen uns natürlich unmöglich ist. Wir geben deshalb die Meldungen nur mit Vorbehalt wieder. Sie besagen: Die Demonstrationen begannen am Dienstag in der Frühe und dauerten ununterbrochen bis Donnerstag spät nachts. Die Volksmenge versammelte sich am Dienstag früh, um gegen den Lebensmittelmangel zu demonstrieren. Das ganze Arbeiterviertel nahm daran teil und als der Zug zur Ulitze Ochotna gelangte, hatten schon mehr als 100000 **Menschen alles verwüstet**. Sie führten auf Holztafeln Inschriften: „**Wir hungern, gebt Brot! Schließt Frieden! Nieder mit England!**" Mit diesen auf langen Stangen angebrachten Tafeln schlugen sie die Fenster der oberen Stockwerke ein. Alle Geschäfte wurden geplündert. Der Militärkommandant wollte keine militärische Hilfe auf die Bitte des Polizeipräsidenten geben. Die Unruhen dauerten den ganzen Tag, weil die Polizei nicht energisch vorgehen wollte. Am Mittwoch früh merkten die Leute auf die Verteilung der Lebensmittel. Als diese nicht stattfand, begann das Volk die Läden zu plündern. Juwelierläden wurden ausgeraubt, Straßenbahnwagen umgestürzt. Die **Polizei** schritt ein, wurde aber **genötigt**, sich zurückzuziehen, da 20 Polizisten mit ausgerissenen Straßenbahnschienen **erschlagen** wurden. Als ein Kavallerieregiment einschritt, lagen in kurzer Zeit **500 Arbeiter** und **34 Soldaten** tot auf dem Platze.

Der Seekrieg.

Holländische Maßnahmen.

Der Dampfer „Nieuw Amsterdam" der Holland-Amerikalinie, der von Holland nach Neuyork abgefahren war, ist **zurückgekehrt**. Die beiden Schlepper „Zwarte Zee" und „Witte Zee", die den Dampfer „Westerdijk" aus England abholen sollten, sind **nicht abgefahren**.

Die Direktion der Dampfschiffahrtsgesellschaft Neederland teilt mit, daß die Schiffe der Gesellschaft, die sich in **Indien und Amerika** befinden und nach Holland bestimmt sind, **vorläufig nicht abfahren** werden. Auch die Fahrten von Holland sind ganz eingestellt worden. Ueber Schiffe, die unterwegs sind, wird mit dem Minister des Aeußern verhandelt.

Aus dem Haag telegraphiert das Korrespondenzbureau, daß der Marinestab an alle Häfen telegraphierte oder telephonierte, daß das Verbot der Ausfahrt von Seeschiffen vorläufig noch in Kraft bliebe, daß aber die niederländischen Schiffe, die auf eigenes Risiko abfahren wollen, darum beim Marinestab ansuchen können und daß der Marinestab diese Gesuche dem Ackerbauminister vorlegen wird und nach dessen Entscheidung die nötigen Befehle geben werde.

Der Stellungskommandant in Ymuiden gibt bekannt, daß die ganze **Fischereiflotte** auslaufen werde, aber nicht weiter als bis Terschellingbank und bis 20 Seemeilen von der Küste. Für die holländische Handelsflotte bleibt das **Auslaufverbot** vorläufig in Kraft. Fremde Schiffe können die Genehmigung zur Ausfahrt auf eigene Gefahr erhalten.

*

Beilegung eines deutsch-norwegischen Zwischenfalles.

Die norwegische Regierung hatte eine Verordnung erlassen, durch welche die Unterseeboote im Verhältnis zu anderen Schiffen einer weit schärferen Behandlung in norwegischen Küstengewässern unterworfen wurden. Die deutsche Regierung hatte dagegen Einspruch erhoben, der zu einem lebhaften Meinungsaustausch führte. Die norwegische Regierung hat schließlich ihre U-Boot-Verordnungen den Bestimmungen angepaßt, die von Schweden erlassen worden sind, und damit dürfte, wie die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt, der Zwischenfall in einer für beide Teile annehmbaren Form erledigt sein. Das offiziöse Blatt fügt hinzu:

„Es ist zu hoffen, daß der furchtbare Kampf, der die Beziehungen zwischen Kriegführenden und Neutralen auf so manche harte Probe stellt, zwischen Deutschland und Norwegen keinen neuen Streitfall schafft, der nicht im Geiste gegenseitigen Verständnisses und Entgegenkommens ausgeglichen würde."

*

Erfolg eines See-Kampfeinsitzers.

WTB. Berlin, 2. Februar.

(Amtlich.) Am 1. Februar nachmittags schoß **einer unserer See-Kampfeinsitzer** an der flandrischen Küste einen **englischen** Land-Kampfeinsitzer ab. Das feindliche Flugzeug fiel in unsere Hände. Der Flieger, ein englischer Seeoffizier, wurde gefangengenommen.

*

Änderung des Sperrgebiets.

WTB. Berlin, 2. Februar. (Amtlich.) Die Ostgrenze des Sperrgebiets um England hat sich folgendermaßen geändert: Vom Punkt 52 Grad 30 Minuten nördlicher Breite 4 Grad östlicher Länge über Punkt 56 Grad nördlicher Breite 4 Grad östlicher Länge nach Punkt 56 Grad nördlicher Breite und 4 Grad 50 Minuten östlicher Länge. Im übrigen verläuft die Grenze wie bisher.

*

Die „Möwe".

Verschiedenen Blättern zufolge wird in England die Beschreibung der „Möwe 2" veröffentlicht, **die bisher 13 Schiffe versenkte**. Darach heiße das Schiff wieder „Möwe" und sehe wie ein gewöhnlicher Dampfer aus, bis die Kulissen erscheinen. Die Bewaffnung bestehe aus 4 großen und 2 kleinen Kanonen. Proviant und Munition reichten bis April.

*

Versenkt.

wurden **weitere 16 Schiffe**.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Herabsetzung der Kriegsgebührnisse.

Die Marineverwaltung hat die Kriegszulagen für die Staatssekretäre des Reichsmarineamts und für die Admirale herabgesetzt. Die Kapitäne, Leutnants, Hauptleute, Stabsärzte und die ihnen im Range Gleichstehenden erhalten statt des bisherigen Monatsgehalts seit 1. Januar 1917 283,33 Mk. monatlich. Die Leutnants und Assistenzärzte 125 Mk. Dazu treten dann die täglichen Kriegszulagen, die nach Dienstalter und Rang verschieden bemessen sind.

Eine merkwürdige Antwort.

Bei den Beratungen des Haushaltsausschusses des Reichstages im Herbst vor. Js. ist von sozialdemokratischer Seite angeregt worden, Söhne solcher Familien, die bereits Angehörige im Weltkrieg verloren haben, möglichst nicht an vorderster Front zu verwenden. Diese Anregung wurde dahin ausgedehnt, daß auch den Vätern kinderreicher Familien die gleiche Rücksicht zuteil werden soll. Von militärischer Seite ist darauf hingewiesen worden, daß eine solche Anordnung bereits erfolgt sei. Am 30. Novbr. 1916 stellte Abg. **Stücklen** folgende Anfrage:

„In den Verhandlungen des Reichshaushaltsausschusses ist von militärischer Seite darauf hingewiesen worden, daß eine Verfügung besteht, wonach die im Felde stehenden Väter kinderreicher Familien sowie die Söhne solcher Familien, die bereits Angehörige auf dem Schlachtfelde verloren haben, an Stellen verwendet werden sollen, an denen sie weniger einer Lebensgefahr ausgesetzt sind.

Ist der Herr Reichskanzler bereit, darauf hinzuwirken, daß die Grundsätze für die Anwendung dieser Verfügung baldigst der Oeffentlichkeit übergeben werden?"

Am 1. Februar ds. Js., also nach vollen drei Monaten, erhielt Abg. Stücklen folgende Antwort:

„Die Veröffentlichung der Grundsätze ist bereits am 19. November 1916 mit folgendem Wortlaut erfolgt:

„Das Kriegsministerium hat Anordnung getroffen, daß bei der Verwendung der Mannschaften auf die Familienverhältnisse der oft schon durch schwere Blutopfer hart geprüften Familien Rücksicht zu nehmen ist, und daß Familienväter mit vielen Kindern möglichst nicht dauernd in vorderster Linie Verwendung finden."

Diese Antwort geht um den Kern der Frage direkt herum. Der Reichskanzler war gebeten worden, darauf hinzuwirken, daß die Grundsätze für die Anwendung dieser Verfügung der Oeffentlichkeit übergeben werden. Von diesen Grundsätzen ist in der erteilten Antwort jedoch mit keinem Worte die Rede. Gerade daran aber hat die Oeffentlichkeit das denkbar größte Interesse. Selbstverständlich ist mit dieser höchst sonderbaren Beantwortung einer sehr wichtigen Frage die Angelegenheit durchaus nicht erledigt.

Der Dank der Landwirtschaft an das Vaterland.

Auf der 32. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg erklärte der Vorsitzende, Graf v. Schulenburg, in seiner Eröffnungsrede, mit dem Hinweis darauf, daß wir den Hunger wirksam zu bekämpfen hätten:

„Für diese Aufgabe ist unsere Landwirtschaft wohl vorbereitet worden; dazu ist sie im Frieden vom Staate geschützt worden, und jetzt gilt es zu zeigen, daß dieser Schutz nicht an einen Unwürdigen gekommen ist, und für diesen Schutz den Dank der Landwirtschaft dem Vaterlande zu erstatten."

Das ist sehr erfreulich zu hören — allein der Worte sind genug gewechselt, man möchte endlich Taten sehen!

Die Konservativen drohen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:

„Der Abgeordnete Scheidemann hat in den letzten Tagen in Südwestdeutschland, so in Heidelberg und Ludwigshafen, öffentliche Vorträge gehalten, in denen er seine Treibereien zugunsten eines Verzichtfriedens in einer womöglich noch bedenklicheren Art als vorher fortsetzt. Wir möchten die Hoffnung nicht aufgeben, daß die jetzt eingetretene Wendung auch Herrn Scheidemann zu größerer Zurückhaltung veranlassen werde. Sollte das nicht der Fall sein, dann würden wir zu unserem Bedauern auch genötigt sein, auf Aeußerungen Scheidemanns aus seinen letzten Reden zurückzukommen.“

Es ist nicht das erste Mal, daß die permanenten Kriegshetzer von der „Deutschen Tageszeitung“ die zuständigen Stellen mehr oder minder nachdrücklich scharf machen, um dem ihnen besonders wegen seiner Friedenspropaganda verhaßten Genossen Scheidemann das Wort zu unterbinden. Mögen sie doch ihre Drohung, auf Scheidemanns Reden zu antworten, wahrmachen; dies würde zur Klärung beitragen und die Antwort würde nicht ausbleiben.

Die Alldeutschen gegen Herrn v. Heydebrand.

Der Führer der Konservativen, Herr v. Heydebrand, hat es jüngst in einer Zuschrift an den Düsseldorfer Generalanzeiger abgelehnt, sich in bestimmter Weise über die Kriegsziele zu äußern. Die Zurückhaltung hat den lebhaften Widerspruch der „Alldeutschen Blätter“ hervorgerufen, welche schreiben:

„Gerade in der letzten Zeit bestand Grund zu besonderer Sorge darüber, daß die Kriegsziele gewisser, teils maßgebender, teils einflußreicher Kreise, das Maß des Notwendigen nicht erfüllen. Herr v. Heydebrand scheint diese Sorge nicht geteilt zu haben. Mit seiner Aeußerung stellt er sich in Gegensatz nicht nur zu den meisten Schriftleitern und Wortführern seiner Partei, sondern auch zu der großen Mehrheit seiner Parteimitglieder.“

Der konservative „Reichsbote“ versichert demgegenüber, daß die Konservativen die Zurückhaltung des Herrn v. Heydebrand durchaus billigen.

Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Sonnabend, 3. Februar.

Die Scheidemann-Versammlung in der Stadthalle beginnt am Montag abend pünktlich um 8 Uhr. Die Saalöffnung erfolgt um 7 Uhr.

Der Hornung. Der Februar, auch Hornung genannt, beschließt in meteorologischer Hinsicht den Winter. Der Landmann findet es ganz in der Ordnung, wenn der Februar noch stark nach Kälte riecht. Weiß er doch aus Erfahrung: Wenn der Februar warm sich hält — Bringt uns der Frühling große Kält'; mit Recht heißt es daher bei ihm: Die weiße Gans (Schnee) im Februar — Brütet Segen fürs ganze Jahr. Ganz allmählich geht es aber heraus aus dem Winter. Das Wachstum der Tage macht sich immer mehr fühlbar. Am 1. Februar erfolgt der Aufgang der Sonne früh 7.55 Uhr, ihr Untergang um 5.20 Uhr abends, der lichte Tag weist somit eine Dauer von 9 Stunden 25 Minuten auf, gegenüber 8 Stunden 10 Minuten am 22. Dezember. Zu Ende des Monats umfaßt die Tageshelle (die Dämmerung nicht eingerechnet) die Zeit von 7 Uhr 9 Minuten morgens bis 6 Uhr 5 Minuten abends, was einer Tageslänge von 10 Stunden 56 Minuten entspricht, einem Mehr von 1 Stunde 32 Minuten im Vergleich mit der Tageslänge am 1. Februar. Der zweiten Hälfte des Monats, die als Brücke vom Winter zum Frühling anzusehen ist, zeigen sich in der Regel allerlei Vorboten des Frühlings: die Kätzchen der Haselstaude strecken sich und fangen bei trockenem, gelindem Wetter an zu stäuben. Im Walde schmückt sich der Seidelbast mit seinen kosaroten Blüten. In der Regel fällt bei uns in die letzte Woche des Hornung die Ankunft des ersten Frühlingsboten, der Lerche. In vielen Gegenden soll nach dem hergebrachten Weterglauben der 22. Februar den Frühling eröffnen. Am Petri Stuhlfeier sucht der Storch sein Nest. Von jeher achtet man daher auf die Witterung des Tages und sagt: St. Petri Stuhlfeier kalt — Wird 14 Tage alt. Bei uns überträgt man die Rechte des 22. Februar auf den 24. Februar, den Gedächtnistag des Matthias, der die Erde auf- oder zuschließt. Von ihm heißt es: Mattheis brichts Eis; hat er keins, so macht er eins.

Ausgabe von Zusatzbrotkarten für die arbeitende Bevölkerung. In den nächsten beiden Wochen werden für die arbeitende Bevölkerung wiederum Zusatzbrotkarten über wöchentlich ein oder zwei Pfund Brot — und zwar für die Zeitdauer von sechs Wochen — ausgegeben werden. Zusatzbrotkarten über zwei Pfund erhalten auf ihren Antrag diejenigen Inhaber von Brotkarten, welche a) als Industriearbeiter, Bauarbeiter, Kohlenarbeiter, Träger usw. besonders schwere körperliche Arbeit oder welche b) mindestens dreimal wöchentlich anstrengenden Nachtdienst verrichten. Selbstversorger sind von dem Bezuge dieser Zusatzbrotkarten ausgeschlossen. Zusatzbrotkarten über ein Pfund Brot erhalten auf ihren Antrag diejenigen Brotkarteninhaber oder Selbstversorger, die anstrengende körperliche Arbeit zu verrichten haben, ohne daß diese Arbeit als eine „besonders schwere“ bezeichnet werden kann. Dienstboten, die in die Hausgemeinschaft ihres Arbeitgebers aufgenommen sind, Verkäufer und Verkäuferinnen in Ladengeschäften, Handfertigkeitsarbeiter usw. sind zum Bezuge von Zusatzbrotkarten hiernach nur dann berechtigt, wenn ihre Beschäftigung ganz besonders anstrengend ist. Der Empfang einer Zusatzbrotkarte der einen Art schließt den Empfang einer solchen der andern Art aus, soweit nicht das Polizeiamt ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Bei Stellung des Antrages auf Bewilligung einer Zusatzbrotkarte ist das Lebensmittelbuch vorzulegen.

Einführung von Speisemarken. Aus dem Ernährungsausschuß wird uns geschrieben: Nun wird man auch in Lübeck, wie schon in manchen anderen Städten, Speisemarken einführen, nicht gern, aber gezwungen durch die Lage der Verhältnisse. Es konnte nicht länger als berechtigt anerkannt werden, daß weite Kreise der Bevölkerung vor anderen dadurch bevorzugt wurden, daß sie irgendwo mittags oder abends Speisen entnahmen, ohne selbst auch nur zu dem allerbescheidensten Teile durch Abgabe von zur Verteilung gelangenden Lebensmitteln zu den Lasten der Allgemeinheit beizutragen. Wer sich bisher z. B. in der Kriegsküche speisen ließ, behielt trotzdem die volle Menge aller Kolonialwaren, die auf das Lebensmittelbuch abgegeben wurden, und das gleiche galt von dem, der seine Mahlzeiten in Gastwirtschaften einnahm. Das wird vom 10. Februar an geändert, weil im anderen Falle die Gefahr bestanden hätte, daß bei der Menge von Mühlenfabrikaten und anderen Waren, die namentlich an öffentliche Küchen geliefert werden müssen, die Menge der an die Allgemeinheit abzugebenden Lebensmittel gerechter Verteilung nicht mehr entsprochen hätte. Künftig werden Speisen, zu deren Zubereitung Kartoffeln, Zucker oder Mühlenfabrikate verwendet worden sind, in Hotels, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Mittagstischen, Volks-, Kriegs- und Armenküchen usw. nur gegen Ablieferung einer Speisemarke verabfolgt, ohne daß diese an sich schon die Gewähr dafür bieten kann, daß eine bestimmte Menge Speise auf jeden Fall zur Verfügung zu stehen hat. Die erste Ausgabe dieser Speisemarken erfolgt in den Tagen vom 5. bis 9. Februar von morgens 8 bis 11 Uhr und von 3 bis 7½ Uhr nachmittags in der Börse (Eingang vom Markt). Um eine rasche Abfertigung zu ermöglichen, wird die Ausgabe nach Buchstaben vorgenommen. Näheres darüber enthält die Bekanntmachung über die Ausgabe von Speisemarken. Die Speisemarkenhefte enthalten je 16 Marken, die jederzeit verwendet werden dürfen. Zur Erlangung eines Heftes sind die in der Bekanntmachung genannten Abschnitte des Lebensmittelbuches und der Kartoffelkarte abzugeben. Wer Kartoffeln bereits bezogen hat oder Selbstversorger ist, erhält gegen Ablieferung von 3 Pfund zur menschlichen Ernährung geeignete Kartoffeln in der Städtischen Kartoffelstelle, Königstraße 13, I, gegen Erstattung des Tagespreises einen entsprechenden Ausweis. Wenn nicht für alle Personen, die ein gemeinschaftliches Lebensmittelbuch haben, Speisemarken entnommen werden sollen, hat ein Umtausch des Buches in der Geschäftsstelle des Polizeiamtes, Königstraße 69, stattzufinden. Was zur Verteilung kommt, wird künftig zu Beginn jedes Monats veröffentlicht werden. Eigener Entscheidung bleibt es überlassen, was jemand für ein Speisemarkenheft von 16 Marken an Mühlenfabrikaten abgeben will. Nicht berührt werden durch diese neue Regelung diejenigen Bestimmungen, wonach Eier, Eierspeisen, Fleisch, Fleischspeisen und Brot nur gegen die vorgeschriebenen Ausweise abgegeben und entnommen werden dürfen. Besondere Bestimmungen sind für die auswärts wohnenden, hier in fester Arbeit stehenden Personen, getroffen. Die Ausgabe von Speisemarken erfolgt für sie nur in der Geschäftsstelle der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Breite Straße 65, II, Zimmer 10, und nur gegen Vorlage des amtlichen Ausweises über den Wohnsitz und die Bescheinigung des Arbeitgebers auf dem vorgeschriebenen Vordruck. Die Arbeitgeber werden, um keine Verzögerung der Abfertigung herbeizuführen, guttun, die Vordrucke schon vorher in der bezeichneten Stelle einzufordern. Im übrigen wird das sorgfältige Lesen der beiden Bekanntmachungen empfohlen werden müssen, um über die Tragweite der neuen Bestimmungen volle Klarheit zu gewinnen. Hingewiesen sei nur noch darauf, daß jemand selbstverständlich auch gleich mehrere Speisemarkenhefte, die übrigens kostenlos abgegeben werden, entnehmen kann. Er muß allerdings die in Betracht kommenden Abschnitte des Lebensmittelbuches usw. sofort abgeben.

30 Gramm Butter und 50 Gramm Margarine werden in der kommenden Woche pro Person abgegeben.

An Gasvergiftung starb die Frau unseres Genossen C. Hohenfeld. Als am Donnerstag abend der Mann nach Hause kam, fand er seine Frau in einem besorgniserregenden Zustande vor. Der sofort herbeigerufene Arzt stellte Gasvergiftung fest, die dadurch entstanden war, daß die Bedauernswerte vergessen hatte, das Gaskocherventil zu schließen. Im Krankenhause, wohin sie überführt wurde, ist sie nun an ihrem 62. Geburtstage gestorben. Der schwere Verlust trifft unsern Genossen Hohenfeld um so härter, als erst vor einigen Monaten sein einziger Sohn auf dem Schlachtfelde gefallen ist.

Vortragswesen der Oberschulbehörde. In den Vorträgen mit praktischen Erläuterungen über die verschiedenen Methoden zur Messung des elektrischen Stromes, die Herr Prof. Dr. Brüsch im Physikzimmer des Johanneums hält, wurden am Freitag abend Pendelzähler und Motorzähler behandelt. Sie bilden mit ihrem feinen Mechanismus die Krönung technisch-wissenschaftlicher Arbeit auf elektrotechnischem Gebiete, an dem fast alle Länder in 30jährigen Versuchen mitgewirkt haben. Ein Hauptverdienst an dem endgültigen Erfolg ist Geheimrat Aron in Berlin zuzuschreiben, der 1884 den ersten Ein-Pendel-Zähler, 1886 den Zwei-Pendel-Zähler und 1892 den Umschalt-Zähler schuf. Man muß den ganzen Entwicklungsgang wissenschaftlichen Strebens in praktischen Vorführungen gesehen haben, um sich ein vollkommenes Bild von der Unsumme geistiger Arbeit zu machen, die zu den kunstvollen Präzisionsapparaten mit selbsttätigem Aufzug geführt hat, mit der heute die Elektrizitätsindustrie mit denkbar größter Genauigkeit arbeitet. Die vielen Beispiele, die der Vortragende an den vier Abenden zeigte, wurden mit großem Interesse verfolgt und werden gewiß nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Die Mühe des Herrn Dr. Brüsch, der manche Stunde auf die Vorarbeiten verwenden mußte, ist also nicht vergeblich gewesen.

Kriegsanleihezeichnungen für das Reichsschuldbuch. Man schreibt uns: Es hat den Anschein, als greife auch hinsichtlich der fünften Kriegsanleihe bei den Zeichnern Beunruhigung wegen des Ausbleibens der Benachrichtigungen über die erfolgte Eintragung ihrer Zeichnungen in das Reichsschuldbuch Platz. Es muß erneut darauf hingewiesen werden, daß die Verzögerung nur in der großen Menge der eingegangenen Anträge ihren Grund hat, die trotz größter Anstrengung erst nach mehreren Wochen erledigt werden können. Zu irgend welcher Beunruhigung liegt also kein Grund vor und es wäre jedenfalls verfehlt, wegen dieser unvermeidlichen Verzögerung die Zeichnung auf eine weitere Anleihe zu unterlassen.

Wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung hatte sich gestern der 16jährige Postaushelfer K. vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte war als Landbriefbesteller beschäftigt und hatte in dieser Eigenschaft u. a. auch Postanweisungen und Eilbriefe zu bestellen, sowie Postwertzeichen zum Verkauf bei sich. Ebenfalls war er zum Kassieren der Fernsprechgebühren ermächtigt. Anfang Juni fing er ein Wirtschaftsleben an, und die Folge war, daß er nicht mehr mit seinem Gelde auskam. Er unterschlug zunächst Fernsprechgebühren und Einnahmen für verkaufte Postwertzeichen, doch da er abrechnen mußte, war er gezwungen, dies Geld zu ersetzen und er begann, Quittungen von Postanweisungen zu fälschen. Im ganzen hat er so nach und nach 600 Mk. unterschlagen, welches Geld er in kaum zwei Monaten verbrauchte. Erschwerend fiel ins Gewicht, daß der größte Teil der Summe von Soldaten stammte, die das Geld von der Front in die Heimat schickten. Durch die Beschwerde eines Landsturmmannes kam die ganze Sache zutage. Er wurde deshalb zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt.

Vom Sternenhimmel. Ein auffallend schöner Anblick wird sich dem Auge in der Nacht vom 4. zum 5. Februar darbieten. Der zwischen dem Ersten Viertel und Vollmonde im Zunehmen begriffene Mond wird sich dem Planeten Saturn von Westen (rechts) her immer mehr nähern und ihn am 5. Februar morgens um 8 Uhr überholen. Zu dieser Zeit haben nämlich beide Konjunktion, und zwar bewegt sich der Mond weniger als einen Breitengrad südlich an Saturn vorüber, so daß es fast zur Bedeckung kommt. Unweit nordwestlich von Saturn sieht man die beiden hellen Sterne Pollux und Castor („Zwillinge“) funkeln, die schon während des ganzen Winters, mit dem sie an Helligkeit noch übertreffenden Saturn interessante Stellungen bildeten. (Konjunktion ist in der Astronomie diejenige Stellung zweier Gestirne in bezug auf die Erde, bei der sie gleiche Länge haben. D. Red.)

Sonderbarer Schwärmer. Das Rote Kreuz ersucht uns mitzuteilen: „In Anlaß des verschollenen U-Boot-Krieges hat eine hiesige Firma dem Roten Kreuz die Summe von 1000 Mk. zur Verfügung gestellt.“

wb. **Hansatheater.** Jean Gilberts „Autoliebchen“, das vor einigen Jahren dem Stadttheater viele volle Häuser brachte, ist von Direktor Hübner der Nachwelt serviert worden. Die tolle Sache, die sich auf der Bühne abspielt, ist mit wirkungsvoller Komik aufgemacht, kann aber natürlich auf Kunst keinen Anspruch machen. Die flotten gefälligen Melodien werden trotzdem ihre Wirkung nicht verfehlen. Das Publikum unterhielt sich aufs Beste. „Fräulein könn' Sie links rum tanzen“ und „Das die Mädchen so gerne haben“, mußten wiederholt werden. Von den Darstellern muß zuerst Ludwig Braun genannt werden, der als Lindenschmidt durch seinen Humor die ganze Vorstellung trug. Auch Herr Edler gab den Rönnekamp famos. H. Franken trug als Ungar zu stark auf. Im übrigen seien die Herren Geyer und Max noch genannt. Nur der Gesang des ersteren befriedigte nicht. Von den Damen war Frikki Harald eine prächtige Priska. Elsa Schneider-Ronnau gab eine komische Belinde Aber das Orchester — — es ging ganz im „Twosten“ unter.

Kartoffelstreckungskurse. Nachdem das Kartoffelstecklingsverfahren zur Streckung des Kartoffelsaatguts in Gärtnereien, Gärten und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben als brauchbar erkannt worden ist, hat das stellvertretende Generalkommando kostenfreie Kurse in Altona eingerichtet, um alle Interessenten praktisch und theoretisch mit dem Verfahren vertraut zu machen. Auch ist inzwischen auf Anregung des Generalkommandos ein Ausschuß von gärtnerischen Fachleuten unter Leitung des Königlichen Gartenbaudirektors Tetenberg in Altona-Bahrenfeld, Wagnerstraße 29, gegründet, dessen Aufgabe es ist, alle mit dem Stecklingsverfahren zusammenhängenden Fragen zu prüfen und zu beantworten. Sämtliche auf dieses Verfahren bezüglichen Anfragen, sowie solche wegen Besuches der Kurse und wegen Beteiligung an der Heranziehung von Stecklingen sind nunmehr direkt an den vorhergenannten Königlichen Gartenbaudirektor zu richten.

Was gefunden wurde. Im Monat Januar ds. Js. sind beim Polizeiamt als gefunden eingeliefert bezw. angezeigt und nicht wieder abgefordert worden: Mehrere Portemonnaies mit und ohne Inhalt, Handtaschen mit Portemonnaies und kleine Geldbeträge, zwei Brieftaschen mit Kassenscheinen, sowie einige lose Geldscheine, zwei Herren- und drei Damenuhren, zwei Trauringe und zwei Gesellschaftsringe, zwei Kneifer, ein Augenglas, zwei Broschen, zwei Halsketten, ein Armband, zwei Schirme, ein Handstock, ein Muff, ein Schaltuch, eine Bibel, ein Huhn, Hund, Rucksack, Rodelschlitten, Taschenmesser, Pompadour, Fahrradlaterne, Gummiband, zwei Lebensmittelbücher und ein Karton mit Postkarten.

Spielplan des Stadttheaters. Sonntag nachmittags „Kabale und Liebe“; abends 7 Uhr: „Figaros Hochzeit“. Dienstag „Der fliegende Holländer.“ Mittwoch „Das Dreimäderlhaus.“ Donnerstag „Egmont.“ Freitag „Boccaccio“ Sonnabend: Doppelgastspiel Carl Wagner und Hilde Knoth vom Deutschen Schauspielhaus „Lora, die Geschichte einer Liebe.“ Sonntag nachmittag „Großstadtluft“; abends „Der Wildschütz“, Oper von Lortzing.

Eutin. Ohne Gas. Dem hiesigen Gaswerk ist die Kohle ausgegangen, und so mußte die Gaserzeugnis zunächst aufhören. Infolge dieses Umstandes war die Stadt abends ohne Gas und die Einwohner mußten zu allen möglichen Hilfsmitteln greifen. Der Bahnhof war von matt brennenden Oellampen und Kerzen notdürftig beleuchtet.

Der amtliche Kriegsbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 3. Febr. (Amtlich.)

Von keinem der Kriegsschauplätze sind Ereignisse von besonderer Bedeutung zu melden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wirtschaftliches.

Die „besseren“ Patrioten. In den Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle berichtet der Magistrat einer schlesischen Großstadt über die Erfahrungen, die er mit Anträgen für Bezugsscheine auf Web-, Wirk- und Strickwaren gemacht hat. Das Schreiben lautet: Trotz der scharfen Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle wollen sich gewisse Bevölkerungskreise dem Ernst der Zeit nicht anpassen, von alten Friedensgewohnheiten nicht abgehen und weiterhin den gewohnten Luxus treiben, der mit der Knappheit der Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren nicht vereinbar ist. Wie wenig Verständnis bei der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Streckung der Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren vorhanden ist, wollen wir durch nachstehende Beispiele beweisen, die nur einen kleinen Bruchteil des von uns gesammelten Materials bilden.

1. Trauersachen werden beantragt, weil „ein Ableben erwartet wird“ oder „Todesfälle“ eintreten können“.

2. Die Dienstmädchen einer Hauptmannsfrau sollen durchaus schwarze Servierkleider tragen, obwohl sie Hauskleider genügend besitzen.

3. Für die Kinder eines Staatsanwalts werden Ueberschlaglaken und Steppdecken beantragt, weil „es hübscher aussieht.“ Dabei sind Deckbetten mit Bezügen reichlich vorhanden.

4. Bei einer Arztfrau sollen die Dienstmädchen mit Handschuhen servieren.

4. Eine Kaufmannsfrau besitzt mehrere gute Hauskleider, will aber weiteren Stoff kaufen, „weil er ihr gerade so gut gefällt.“ Bei derselben Dame sind für fünf Personen 20 gute Bettbezüge vorhanden, trotzdem beantragt sie neue Bettwäsche, weil sie damit nicht auskomme und es an Seife fehle.

6. Ein Rentmeister, bei dem zwölf Oberhemden und 36 Taschentücher festgestellt wurden, verlangt unbedingt weitere Oberhemden und ein Dutzend Taschentücher, da er sonst nicht leben könne.

7. Ein Amtsrichter, bei dem noch reichlich gute Wäsche aus dem Jahre 1903 und 1908 vorhanden ist, die nach eigener Angabe fünf bis sechs Jahre ausreicht, fordert neue Bettbezüge, weil er sich im Badezimmer ein Bett aufstellen will, um es nach dem Bade zu benutzen, um nicht erst nach dem Schlafzimmer gehen zu brauchen.

8. Für die Ausstattung einer Rentierstochter werden 24 Dutzend Hemden, 24 Dutzend Beinkleider, 24 Dutzend Nachthemden, 2 Dutzend Unterlaillen usw. verlangt, obwohl bereits in früherer Zeit für die Ausstattung auf Vorrat 2 Dutzend angeschafft worden waren.

9. Die Frau eines Maurermeisters besitzt 1 Plüschmantel, 1 Sammetmantel, 1 Reisepelz und 3 Kostüme, will aber unbedingt noch ein Winterjackenkleid haben.

Neueste Nachrichten.

Kopenhagen, 2. Februar. In London wurde, der „Berlingske Tidende“ zufolge, gestern eine Ministerratssitzung abgehalten, nach der voraussichtlich eine Erklärung der Admiralität zur deutschen Blockade veröffentlicht werden wird. In dänischen Schiffahrtskreisen verlautet, daß England die neutralen Schiffe, die in seinen Häfen liegen, zurückhalten und unter englischer Flagge ausfahren lassen werde.

Basel, 2. Februar. Aus Madrid meldet die „Agence Havas“: In der Kammer erklärte Ministerpräsident Romanones, die deutsche Note bedeute auch für Spanien den Beginn schwerer Zeiten, und die Regierung müsse auf die patriotische Mitarbeit aller Mitglieder der Kammer rechnen können, wenn sie der Schwierigkeiten Meister werden wolle.

Romanones hatte nach der Kammersitzung eine längere Unterredung mit dem deutschen Botschafter, dem er sagte, er werde die deutsche Note nicht eher beantworten, bis er ihren Eindruck auf die übrigen neutralen Länder wahrgenommen habe. Wie versichert wird, war Romanones bei der Unterredung mit dem deutschen Botschafter bemüht, über gewisse zweifelhafte Punkte Aufklärung zu erhalten.

Im Senat ersuchten verschiedene Senatoren die Regierung, die Herstellung von Rüstungsmaterial noch energischer zu betreiben.

Der Kriegsminister erwiderte, daß dies die Absicht der Regierung sei.

Der Minister des Innern teilte mit, daß das Kriegs- und Marinedepartement den militärischen Behörden Instruktionen erteilt hätte, entsprechend der Schwere der Umstände.

Romanones erklärte am Schluß der Konferenz mit dem Präsidenten der Kammer, es wäre unnütz zu leugnen, daß wir uns in einer sehr schwierigen Lage befinden. Romanones gab, wie oben erwähnt, in der Kammer und im Senat diesbezügliche Erklärungen ab. Villanueva meinte, daß nach seiner Ansicht die Verhältnisse kritisch seien.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Für die Konfirmation

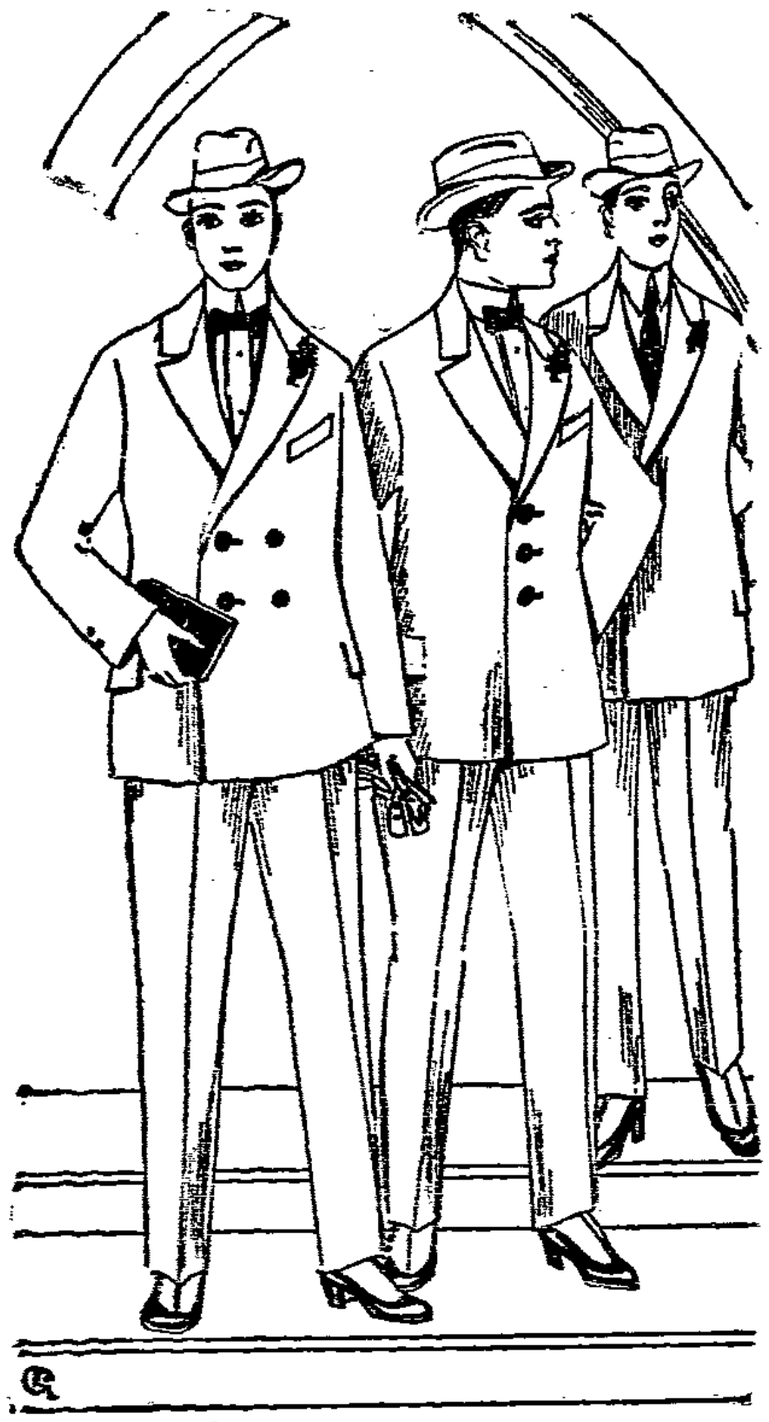

bringe ich trotz der außergewöhnlich großen Knappheit in einfarbigen Herren-Stoffen eine reiche Auswahl solide verarbeiteter blauer und schwarzer Konfirmanden-Anzüge.

Durch frühzeitige, größtenteils vor Jahresfrist getätigte Abschlüsse ist es mir möglich, noch heute auch in diesem Artikel preiswert und leistungsfähig zu sein.

Ich bitte um Besichtigung der Abteilung

Artikel für die Konfirmation:

Kragen, Manschetten, Oberhemden, Krawatten, Handschuhe

sind in größter Auswahl vorrätig

Konfirmanden-Anzug

gute blaue Ware, 2reihige Form

24.50 21.50

Konfirmanden-Anzug

aus sehr tragfähigem Cheviot

29.50 27.50

Konfirmanden-Anzug

solide blaue und schwarze Ware, 1 und 2reihige Form

36.50 32.50

Konfirmanden-Anzug

prima Verarbeitung, schöne 1 und 2reihige Form

41.00 39.50

Konfirmanden-Anzug

aus prima blauem und marengo Cheviot

49.50 46.50

Konfirmanden-Anzug

feinste Ausstattung, vornehme 1 und 2reihige Form

69.00 59.00

Konfirmanden-Hüte

Steife Hüte prima Wollfilz
3.75 4.95 5.75

Moderne Formen
Solide Qualitäten

Weiche Hüte in schwarz und blau
3.50 4.50 5.25

Rudolph Karstadt · Lübeck

Nr. 29
24. Jahrgang

Beilage zum Lübecker Volksboten

Sonnabend, den 3. Februar 1917

Aufforderung zum Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Ein Rundschreiben der Werkvereine.

Das folgende Zirkular wurde dem „Vorwärts“ zur Verfügung gestellt:

„Bund deutscher Werkvereine.
Hauptgeschäftsstelle:
Berlin W. 10, Bendlerstraße 13.

An unsere Vereine!

Wir alle wissen, daß der Kampf der Sozialdemokratie gegen die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung, der jetzt schon während des Krieges unter Mißbrauch des Burgfriedens geführt wird, mit erneuter Heftigkeit nach dem Friedensschlusse ausbrechen wird. **Die Absicht der Sozialdemokratie, die aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter nach dem Kriege in sozialdemokratische Kriegervereine zusammenzuschließen, deutet klar auf die systematische Verfolgung dieser Ziele seitens der Sozialdemokratie hin.** Demgegenüber muß es unsere Aufgabe sein, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß die zurückkehrenden Arbeiter nicht der Sozialdemokratie in die Hände fallen. Wir müssen noch mehr, als es bisher geschehen, in Wort und Schrift für Aufklärung in den Reihen der deutschen Arbeiter sorgen, damit der wirtschaftliche Friede unserem Lande erhalten bleibt, und **die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung ihre Stärke behalten und weiter steigern kann.**

Diesem Zwecke soll eine Schrift: „Volksfriede — Völkerfriede“ dienen, die in den nächsten Tagen erscheint. Ausgehend von der Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden!“ wird darin kurz die Geschichte der bisherigen Friedensbestrebungen behandelt. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Internationale, deren Zusammenbruch der Krieg klar erwiesen, den die Sozialdemokratie aber immer noch nicht recht eingestehen will. Sodann werden die Hoffnungen der Sozialdemokratie, durch den Umsturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung unserem Volke den Frieden zu geben, mit aller Entschiedenheit als undurchführbar und verwerflich gekennzeichnet, deshalb weil aus dem Kampfe aller gegen alle uns niemals ein wirklicher Frieden erblühen kann. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß der Völkerfriede nur geboren werden kann, wenn alle Teile des deutschen Volkes, insonderheit aber die deutsche Arbeiterschaft, die nach dem Krieg vor allem ein Ausruhen von allen Kämpfen braucht, rückhaltlos für den wirtschaftlichen Frieden eintreten.“

Es folgen dann in dem Rundschreiben Angaben über Preis und Art des Vertriebes der Schrift.

Die Inhaltsangabe der Schrift in diesem Rundschreiben genügt für die Kennzeichnung. Die Angst davor, daß die Sozialdemokratie als gleichberechtigt neben allen anderen Parteien auch von den Reichs- und Staatsverwaltungen anerkannt werden könnte, hat den „Bund Deutscher Werkvereine“ zur Herausgabe der Schrift veranlaßt.

Die „wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung“ will als wirtschaftliche, nicht als parteipolitische Organisation angesehen werden. Sie bezeichnet sich selbst als „gelbe Gewerkschaften“ und wird irrtümlicherweise auch von anderer Seite so genannt. Irrtümlicherweise werden diese Organisationen auch vom Reichsstatistischen Amt im Reichsarbeitsblatt in der Statistik über die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer geführt. Würden sie den letzteren zugezählt werden, hätte die Sache noch Sinn. Diese Vereinigungen sind von den Unternehmern in ihrem Interesse ins Leben gerufen. Alle Unternehmerorganisationen, die in der letzten Zeit Verbandsversammlungen abhielten, haben beschlossen, den „Wirtschaftsfriedlichen Vereinen“ Geldmittel, zum Teil so erhebliche Beträge, zur Verfügung zu stellen, daß eine Beitragszahlung in den wirtschaftsfriedlichen Vereinen sich erübrigt. Von einer Vereinigung oder Bewegung, die aus den Arbeiterkreisen hervorgegangen und durch Beitragsleistung ihrer Mitglieder aktionsfähig erhalten wird, kann keine Rede sein.

Gegenwärtig hat das Rundschreiben, in dem zum Kampf gegen die Sozialdemokratie aufgerufen wird, eine ganz andere Bedeutung. Die wirtschaftsfriedlichen Vereine verlangen, daß sie in den Ausschüssen, die nach dem Hilfsdienstgesetz errichtet werden, Vertretung erhalten. Für die Vertretung in diesen Ausschüssen hat das Kriegsamt „Vorschlagslisten von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Unternehmer einzuholen“. Will man die wirtschaftsfriedlichen Vereine als wirtschaftliche Organisationen der Unternehmer ansehen, weil sie von diesen die Mittel zu ihrem Wirtschaftsbetrieb erhalten, könnte es recht sein.

Als wirtschaftliche Organisationen der Arbeitnehmer im Sinne des Hilfsdienstgesetzes können sie nicht gelten. Abgesehen von ihrem Verhältnis zu den Unternehmervereinen, das ihnen den Charakter einer Vereinigung zur Vertretung der Interessen der Arbeiter nimmt, zeigt das Rundschreiben, daß es sich bei der „wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung“ um eine Vereinigung zum Kampfe gegen eine politische Partei, somit um einen politischen Verein handelt. Diese Vereine sind nach dem Gesetz nicht berechtigt, eine Vertretung in den nach dem Gesetz betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst zu errichtenden Ausschüssen zu erhalten.

Die sozialdemokratische Partei kann persönlich über diesen neuen Vorstoß, den die „wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung“ gegen sie unternimmt, lächeln. Die Gewerkschaften sind mit diesen Vereinigungen bisher recht gut fertig geworden und werden es weiter werden, auch wenn die Unternehmer ihre Beiträge für diese Vereine verzehnfachen.

Die Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst.

Das Kriegsamt hat folgende Richtlinien für die Heranziehung der Arbeitsnachweise zur Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst aufgestellt:

Allgemeine Gesichtspunkte.

I. Die Organisation der Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst erstreckt sich auf sämtliche männlichen Personen zwischen 17 und 60 Jahren, soweit sie nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen sind.

II. Für die Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst sind folgende drei großen Gruppen zu unterscheiden:

1. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung übernehmen wollen, durch die Militärpersonen freigemacht werden.
2. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung in der Kriegswirtschaft übernehmen wollen.
3. Alle weiblichen Personen, die, obwohl sie an sich nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, doch mittelbar in gleicher Weise wie die Personen zu 1. und 2. sich nutzbar machen wollen.

III. Die Arbeitsvermittlung soll, so weit wie möglich, in der bisher gewohnten Form vor sich gehen. Es soll also jede unnötige Neuorganisation und die damit verbundenen Neuaufwendung an Kosten und Kräften vermieden werden.

Grundsatz der Organisation muß sein: Einfachheit, Klarheit, Straffheit und lückenlose Geschlossenheit.

IV. Bei der Organisation ist von vornherein ins Auge zu fassen, daß, so sehr auch versucht werden soll, durchaus mit der Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme auszukommen, doch die Möglichkeit einer späteren zwangsweisen Ausführung jetzt schon vorgesehen wird, damit nicht in diesem Notfall mit neuen Organisationen begonnen werden muß.

V. Die Organisation muß einheitlich für alle drei Gruppen durchgeführt werden.

Grundlagen dafür sind, daß

1. Durch die Schaffung von Zentralauskunftsstellen in sämtlichen Korpsbezirken die Arbeitsvermittlung (besonders für die gewerblichen Arbeiter) zusammengefaßt ist, daß
2. sowohl die kaufmännischen wie auch die technischen Angestellten sich zu gemeinsamen Arbeitsvermittlungen zusammengeschlossen und den Kriegsamtstellen unter ausdrücklichem Anschluß an die Zentralauskunftsstellen zur Verfügung gestellt haben, daß
3. die weiblichen Verbände zu gleichem Vorgehen sich bereit erklärt haben.

VI. Demgemäß erstreckt sich die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsnachweise auf sämtliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts — auch die sogenannten Kopfarbeiter —, die eine Stelle suchen, um entweder eine Militärperson freizumachen oder in kriegswirtschaftlichen Betrieben der Industrie und Landwirtschaft tätig zu werden.

Organisation.

I. Die Leitung der genannten Arbeitsvermittlung im Korpsbezirk liegt bei der Kriegsamtsstelle, die sachliche Arbeitsausführung bei der Zentralauskunftsstelle.

II. Die unmittelbare Arbeitsvermittlung leisten die Arbeitsnachweise aller Art.

III. Als neue Instanz treten hierzu die Hilfsdienstmeldestellen mit angeschlossener Frauenmeldestelle. (Ueber den Verkehr der Frauenmeldestelle mit den Fürsorgeorganen für weibliche Arbeitskräfte ergehen noch besondere Bestimmungen.) Hierfür sind zu unterscheiden:

a) Orte mit mehreren Arbeitsnachweisen. An solchen Orten wird von der Kriegsamtsstelle der geeignetste nach Anhörung und Uebereinkunft aller beteiligten Arbeitsnachweise als Hilfsdienstmeldestelle bezeichnet. Sollte unter den Arbeitsnachweisen keine Einigung zu erzielen sein, so wird durch Verfügung der Kriegsamtsstelle der öffentliche Arbeitsnachweis als Hilfsdienstmeldestelle bestimmt. In Großstädten werden mehrere Hilfsdienstmeldestellen notwendig sein (vielleicht in Anlehnung an die Abgrenzung der Ersatzbezirke). Außerdem empfiehlt sich hier, auf die oft zahlreichen gleichartigen Arbeitsnachweise dahin einzuwirken, daß sie sich zur Ersparung unnötiger Anspannung von Kosten und Menschenkräften für die Dauer des Hilfsdienstgesetzes zu einem Facharbeitsnachweis zusammenschließen.

b) Orte mit nur einem Arbeitsnachweis. An solchen Orten wird dieser als Hilfsdienstmeldestelle bezeichnet, es sei denn, daß der betreffende Arbeitsnachweis bedeutungslos oder unzuverlässig ist.

c) Orte mit keinem oder unzuverlässigem Arbeitsnachweis (siehe b). An solchen Orten wird die Angliederung an kommunale oder staatliche Behörden empfohlen.

Die Abgrenzung der Wirkungsbereiche der einzelnen Hilfsdienstmeldestellen muß durch die Kriegsamtsstellen im Einvernehmen mit den beteiligten Arbeitsnachweisen erfolgen.

IV. Die Arbeitsvermittlung.

1. Arbeitsuchende.

a) Jeder Arbeitsuchende wendet sich an den Arbeitsnachweis, der ihm am passendsten erscheint.

b) Wer keine Beziehung oder Neigung zu einem bestimmten Arbeitsnachweis hat, reicht seine Meldung bei einer Hilfsdienstmeldestelle ein.

Diese Meldungen sind schriftlich einzureichen. Ob die Kriegsamtsstellen besondere Muster dafür aufstellen und ausgeben wollen, bleibt ihnen überlassen.

c) Wer sich um militärische Stellen bewirbt, reicht seine Meldung grundsätzlich bei der Hilfsdienstmeldestelle ein.

Die Meldenden sind in den Aufrufen darauf hinzuweisen, daß sie sich grundsätzlich nur an einer Stelle melden sollen. Wollen sie ausnahmsweise aus bestimmten Gründen doch gleichzeitig eine weitere Meldung vornehmen, so sind sie zu verpflichten, diesen Umstand bei den Meldungen mit anzugeben, damit eine mehrfache Zählung und Vermittlung vermieden wird.

Offene Stellen.

Die Meldungen der offenen Stellen erfolgen sinngemäß entsprechend der Anbringung der Stellengesuche

zu a) bei dem passenden oder zuständigen Arbeitsnachweis,
zu b) bei den Hilfsdienstmeldestellen,
zu c) für die militärischen Stellen grundsätzlich bei der Hilfsdienstmeldestelle.

V. Der Verkehr der Arbeitsnachweise untereinander.

a) Die Arbeitsnachweise tauschen weitestgehend ihre Stellenangebote und Meldung der offenen Stellen aus.

b) Ueberschüssige Meldungen beider Art, die dann noch bleiben, werden an die Hilfsdienstmeldestelle gegeben.

c) Die Hilfsdienstmeldestellen geben die Meldungen, die sie nicht vermitteln können, an die Zentralauskunftsstellen.

Schuld und Sühne.

Roman aus dem Russischen von F. M. Dostojewskij.

83. Fortsetzung.

Alle kamen nun in heiterere Stimmung und nach fünf Minuten ertönte lustiges Lachen. Nur bisweilen erbleichte Dunja und zog die Brauen, wenn ihr das Vorgefallene wieder in den Sinn kam. Pulcheria Alexandrowna konnte auch nicht für möglich halten daß sie heiter sein sollte. Der Bruch mit Luschin erschien ihr als ein großes Unglück. Rasumichin hingegen war in heiterster Laune. Er wagte es freilich nicht, dies zu äußern, aber er bebte wie im Fieber und ihm war, als hätte sich eine Zentnerlast von seinem Herzen gewälzt. Jetzt hatte er das Recht, diesen da sein ganzes Leben zu weihen, ihnen zu dienen. Jetzt erst besonders! Er verscheuchte schüchtern noch weitere Gedanken, er fürchtete sich vor seiner Einbildungskraft.

Raskolnikow saß ruhig auf seinem Platze, fast düster und ziemlich zerstreut. Er, der besonders auf die Entfernung Luschins gedrungen, er interessierte sich jetzt weniger als die übrigen für das, was vor sich ging. Dunja glaubte zuerst, er zürne ihr noch sehr, Pulcheria Alexandrowna schaute ängstlich nach dem Sohne.

„Was hat dir Swidrigailow noch gesagt?“ fragte ihn Dunja.

„Ach, ja, ja“, rief Pulcheria Alexandrowna.

Raskolnikow hob den Kopf.

O, er will dir durchaus zehntausend Rubel übergeben, und bei dieser Gelegenheit zeigte er den Wunsch, dich noch einmal in meiner Gegenwart zu sehen.“

„Zu sehen?“ nicht um alles in der Welt!“ rief Pulcheria Alexandrowna aus, „und wie kann er es wagen, ihr Geld anzubieten!“

Raskolnikow berichtete hierauf ziemlich lakonisch sein Gespräch mit Swidrigailow, ließ aber die Gespenstererscheinungen der Martha Petrownna weg, um nicht zu viel Stoff zu geben, ohnehin von einem Ekel für alle Unterhaltung, wenn sie nicht eben das unumgänglich Nötigste betraf, durchdrungen.

„Und was hast du ihm geantwortet?“ fragte Dunja.

„Ich habe ihm anfangs gesagt, daß ich dir gar nichts von der Sache überhaupt mitteilen würde. Dann aber bedeutete er mir, daß er für diesen Fall selbst und mit allen Mitteln eine Zusammenkunft anstreben würde und versicherte mir, daß seine Leidenschaft zu dir eine Verblendung gewesen sei und er jetzt nichts mehr für dich empfände. Er will nur das eine nicht, daß du Luschin heiratest. Uebrigens sprach er sehr verworren.“

„Wie erklärst du dir dies, Rodja? Was meinst du von alledem?“

„Ich gestehe, ich vermute nicht viel Gutes davon. Er bietet dir zehntausend Rubel an und sagt selbst, daß er arm sei. Er erklärt, daß er fortreisen will und vergißt nach zehn Minuten, daß er davon gesprochen hat. Plötzlich sagt er dann, er wolle heiraten, man freie für ihn bereits um eine Braut — jedenfalls hegt er irgend eine Absicht, und allerwahrscheinlichst eine böse! Aber andererseits wäre es doch seltsam, zu glauben, er würde so töricht zu Werke gehen, wenn er schlimme Absichten gegen dich hegte. Ich habe ihm anstatt deiner bezüglich des Geldes natürlich abschlägig geantwortet. Er ist mir im allgemeinen befremdend erschienen, ja, sogar mit Anzeichen von Geistesgestörtheit. Doch kann ich mich ja wohl auch irren, es ist dies vielleicht nur so seine Art. Der Tod Marthe Petrownas scheint auf ihn einen Eindruck hervorgebracht zu haben.“

„Der Herr schenke ihr die ewige Ruhe“, rief Pulcheria Alexandrowna aus, „ich will ewig, ewig für sie beten. Was würde aus uns Dunja, ohne jene dreitausend Rubel? Mein Gott, sie sind wie vom Himmel auf uns herabgefallen! Rodja, heute besaßen wir im ganzen noch drei Silberrubel und ich und Dunja beratschlagten schon, wo wir am ehesten deren Uhr verpfänden könnten, um nicht von jenem Gelde nehmen zu müssen, so lange er es nicht selbst merken würde.“

Dunja hatte das Anerbieten Swidrigailows aus der Fassung gebracht; sie stand noch immer in Nachdenken versunken.

„Er muß etwas Furchtbares im Sinne haben!“ begann sie fast flüsternd für sich und erbebte beinahe.

Raskolnikow bemerkte ihr großes Erschrecken.

„Mir scheint, als würde ich ihn noch öfter zu sehen bekommen“, sagte er zu Dunja.

„Wir wollen ihn beobachten! Ich werde ihn verfolgen!“ rief Rasumichin voll Energie. „Die Augen will ich nicht von Euch lassen, Rodja hat es mir erlaubt und er hat mir kürzlich gesagt: „Hüte meine Schwester!“ Gestattet Ihr mir dies auch, Avdotja Romanowna?“

Dunja lächelte und streckte ihm die Hand entgegen, aber der besorgte Ausdruck wollte nicht aus ihrem Antlitz schwinden. Pulcheria Alexandrowna blickte ihn freundlich an; die drei Tausend hatten sie augenscheinlich beruhigt.

Nach Verlauf von einer Viertelstunde saßen alle in lebhafter Unterhaltung. Auch Raskolnikow, obwohl er nicht mitsprach, hörte doch aufmerksam zu. Rasumichin hielt eine große Rede:

„Aber weshalb, weshalb wollt Ihr wieder fort von hier!“ rief er in schwungvoller Rede und wie berauscht. „Was wollt Ihr in jenem kleinen Städtchen? Die Hauptsache ist, daß Ihr hier alle beisammen und einer dem andern nötig seid — und wie nötig, glaubt mir! Nun, nur einige Zeit braucht es, und Ihr nehmt mich unter die Zahl Eurer Freunde auf; ich versichere Euch, wir können dann ein ausgezeichnetes Unternehmen gründen. Hört an, ich werde Euch alles im einzelnen darlegen — den ganzen Plan! Derselbe ist mir schon heute früh, als noch nichts vorgefallen war, durch den Kopf gegangen! Er ist folgender Art: Ich habe einen Oheim, — ich werde Euch mit ihm bekannt machen, er ist ein sehr aufgeräumter und ehrwürdiger alter Mann — und dieser Oheim besitzt tausend Rubel Kapital, lebt aber von seiner Pension und braucht jenes nicht. Schon seit zwei Jahren liegt er mir an, ich möchte doch diese tausend Rubel nehmen und ihm sechs Prozent dafür zahlen. Ich aber durchschaue ihn wohl: Er will mir einfach unter die Arme greifen; im letztvergangenen Jahre habe ich dies nicht gebraucht; im jetzigen aber habe ich nur auf seine Ankunft gewartet und mich entschlossen, das Geld zu nehmen. Deshalb nun gebt Ihr mir ein anderes Tausend von Euren drei bei der ersten Gelegenheit wieder und wir bleiben zusammen. Was wollen wir aber nun unternehmen?“

Rasumichin bemühte sich hierauf, sein Projekt zu entwickeln, er sprach viel darüber, daß fast alle Buchhändler und Herausgeber den Wert ihrer Ware zu wenig kennen, und deshalb auch die schlechten Verleger gewöhnlich, da die guten Ausgaben gekauft, Prozente gäben. Ueber die buchhändlerische Wirksamkeit hatte Rasumichin, der bereits seit zwei Jahren für andere arbeitete und drei Sprachen ziemlich gut kannte, obwohl er kürzlich erst zu Raskolnikow gesagt hatte, er sei im Deutschen „schwach“, damit dieser die Hälfte seiner eigenen Arbeit und die drei Rubel annähme — viel Beobachtungen angestellt. Bei jenem Arbeitsangebot hatte er gelogen und Raskolnikow hatte gewußt, daß er log.

„Weshalb sollen wir unsern eigenen Nutzen außer acht lassen, da wir doch eines der wichtigsten Mittel selbst in Händen haben — unser eigenes Geld?“ eiferte Rasumichin. „Gewiß, es bedarf vieler Mühe, aber wir müssen uns eben bemühen; Ihr, Avdotja Romanowna, ich und Rodja — manche Ausgaben geben jetzt einen vortrefflichen Gewinn!

„Der Hauptpunkt bei dem Unternehmen liegt darin, daß wir wissen müssen, was für Uebersetzungen besonders notwendig sind. Diese werden wir übersetzen und herausgeben und dabei studieren, alles im Verein miteinander. Jetzt kann ich nützlich werden, weil ich Erfahrungen besitze. Schon seit zwei Jahren verkehre ich mit den Buchhändlern und kenne deren ganzes Geschäft! Weshalb soll man sich einen guten Bissen am Munde vorbeigehen lassen? Ich kenne selbst zwei oder drei Werke — die ich geheim halte, — bei denen allein die Uebersetzung und Herausgabe im Sinne des Originals hundert Rubel für das Exemplar zu nehmen erlaubt, und dabei nehme ich für eins derselben noch nicht fünfzig Rubel! Und bedenkt, teile ich jemand etwas hiervon mit, so wird er vielleicht noch zweifeln. Aber was die Besorgung des Druckes, des Papiers und Vertriebs anlangt, so überlaßt dies mir! Ich kenne alle Wege! Mit Kleinem fangen wir an, und zu Großem gelangen wir, wenigstens aber wird uns das Geschäft ernähren und jedenfalls werden wir uns eine Zukunft gründen.“

(Fortsetzung folgt.)

d) Die Zentralauskunftsstellen geben die Meldungen, die sie nicht selbst oder durch Abgabe an die geeigneten Arbeitsnachweise ihres Bereiches vermitteln können, durch die Kriegsamtstelle an das Kriegsarbeitsamt.

VI. Berufsberatung.

Bei jeder Hilfsdienstmeldestelle wird besonders für die Personen, die einen neuen Beruf aufnehmen wollen, eine Berufsberatung angegliedert. Für die Orte mit nur einem Arbeitsnachweis, bei denen die Schaffung einer Berufsberatung aus Personalfragen oder sonstigen Gründen auf Schwierigkeiten stößt, wird sie bei der nächstliegenden Berufsberatungsstelle zu erfolgen haben. Die Berufsberatung wird in den meisten Fällen nur mündlich erledigt werden können.

VII. Die Organisation.

Die Organisation soll baldmöglichst durchgeführt werden. Wo schon andersgeartete Einrichtungen, die sich gut bewährt haben, bestehen, muß darauf Bedacht genommen werden, daß sich der Uebergang allmählich, ohne gewaltsame Umänderung, vollziehe. Die Hauptsache bleibt, daß sich die Arbeitsvermittlung schnell und ohne Störung vollzieht. Nicht das Schema, kurze Meldungen über den Stand der Organisation sind bis zum 15. Februar an das Kriegs-Arbeitsamt einzureichen.

Zusatz: Diese einheitliche Organisation findet zunächst folgende Einschränkung:

Die Ablösung von Militärpersonen durch Hilfsdienstpflichtige muß sofort geschehen und ist auch bereits in vollem Gange.

Nun ist aber die Organisierung des Arbeitsnachweiswesens für den Hilfsdienst zurzeit noch nicht durchgeführt. Es bedarf deshalb für die Gruppe II. 1. einer Meldestelle, die schon zurzeit voll arbeitsfähig ist.

Aus diesem Grunde bestimmt die Verfügung des Kriegsamtes, J.-Nr. 23/1. 17. E. J. vom 9. Januar 1917 (vgl. Nr. 5, Seite 4), daß alle die Meldungen unter Gruppe I unmittelbar an die Bedarfsstellen zu richten sind.

Dieses Verfahren soll so lange beibehalten werden, bis die Arbeitsnachweis-Organisationen in den einzelnen Korpsbezirken genügend eingespielt sind. Die betreffenden Kriegsamtstellen bestimmen diesen Zeitpunkt selbständig.

* * *

Ueber die Heranziehung der Frauen zum vaterländischen Hilfsdienst erfahren wir von zuständiger Stelle noch:

Schon heute arbeiten Millionen von Frauen in der Kriegsindustrie, und ein starkes Ueberangebot solcher Frauen, die Arbeit suchen, liegt vor. Wenn nun trotzdem an die Organisation der Frauenarbeit und besonders an die Bildung des Nationalen Ausschusses für Frauenarbeit herangetreten ist, so geschah dies nicht, um die Zahl der Frauen in der Industrie zu vermehren, was schon durch das Hilfsdienstgesetz bisher in genügendem Maße geschehen kann, sondern es handelt sich darum, die Frauenarbeit im allgemeinen praktischer als bisher zu erfassen. In England besteht bereits eine derartige ausgedehnte Organisation der Frauenarbeit seit zwei Jahren. Es soll vor allem die Frau in der Industrie dorthin gestellt werden, wo ihre Tätigkeit ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechend bestmöglich zur Ausübung kommt. Im Leben der Frau spielen die Familienverhältnisse eine große Rolle; diese müssen entsprechend Berücksichtigung finden. Daher will das Kriegsamt auch alle Arbeiterfürsorge unterfassen und nach Möglichkeit ausbauen. Das Motiv des Ganzen ist allerdings, weitere männliche Personen für den Militärdienst freizumachen und in der Kriegsarbeit die möglichste Höchstleistung zu erreichen. Der Nationalausschuß besteht aus Personen, die sich lediglich im Interesse der Sache zur Verfügung gestellt haben; es gehören ihm auch selbstverständlich Vertreter bezw. Vertreterinnen der Arbeiterorganisationen aller Richtungen an. Der Ausschuß hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen. Er wird sein Augenmerk auf alles lenken, was die Arbeitsfreudigkeit der Frauen in der Industrie erhöhen kann; so auch auf die Kleidung und Ernährung der arbeitenden Frauen, auf Erweiterung der Einrichtungen zum Wohle der Familie, z. B. auf die Kinderfürsorge usw. Zur Durchführung dieses Programms sollen geeignete und erfahrene Persönlichkeiten zur Anstellung kommen. Bildungskurse sollen das Verständnis für die Sache fördern. Zur Bestreitung der nicht geringen Unkosten sollen je nach Produktionssteigerung die Fabriken herangezogen werden, da ja schon bisher jeder weitblickende Fabrikbesitzer den Wert der Arbeiterfürsorge im eigenen Interesse erkannt habe. Ausführliche Mitteilungen über die Organisation der Frauenarbeit werden demnächst offiziell bekanntgegeben.

Der Einbruch in die Walachei.

Die Operationen der Gruppe Kühne von Petroseny auf Slatina.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Nach dem Siegeszug der 9. Armee von Hermannstadt durch den Geisterwald bis über Kronstadt lag wohl der Gedanke nahe, zunächst auf kürzester Linie nach Süden in Richtung Bukarest sowie vom Roten-Turm-Paß im Alutal vorzustoßen und damit das ganze Gebiet der Kleinen Walachei abzurennen. Die rumänische Heeresleitung hatte sich mit ihrer Kräfteverteilung auf diesen voraussichtlichen Plan vorbereitet. Aber das „Unverhergesehene" geschah. Statt des leichtgläubigen Angriffs starker Kräfte von Kronstadt auf Bukarest folgte ein unerwarteter Durchbruch an entfernter Stelle, im Vulkangebirge, ein.

Unter der Verschleierung einer bisher am Vulkan- und Szurduk-Paß operierenden Gruppe (Kraft) wurde der überraschende Vorstoß starker Angriffskräfte (Gruppe Kühne) vorbereitet. In Verbindung damit der Oberbefehlshaber der neuen Armee mit Generalleutnant Kühne alle Maßnahmen zur Durchführung getroffen:

Eine beiderseits der Szurduk-Paßstraße vorbrechende Offensive sollte zunächst im Gebiete von Targu-Jiu die Gebirgsausgänge öffnen und offenhalten. Unmittelbar darauf sollte das selbständige Kavallerie-Korps Schmettow nach Süden in das rumänische Hügelland vorgehen, um dann den Vormarsch der Gruppe Kühne in allgemein südlicher Richtung auf der rechten Flanke zu begleiten. Für den 11. November 1916 war die Fortsetzung des Angriffs der gegen neuen Armee etwa in folgender Weise gedacht:

Auf dem linken Donau-Ufer sollte die gegen die rumänische „Orsova-Gruppe" kämpfende Gruppe des k. u. k. Oberst v. Szivo längs des Stromes nach Osten vorgehen. Die Gruppe Kühne sollte die Offensive in Richtung Targu-Jiu beginnen, während die Gruppe des Generals Kraft v. Delmensingen mit starkem rechten Flügel den Angriff auf Rimnicu—Valcea—Curtea de Arges weiterführte. Deshalb sollten Angriffsgruppen der Verbindung nach Süden auf Campulung und Sinaia kommen.

Während die von der Gruppe Kraft Ende Oktober gewonnenen Stellungen am Vulkan- und Szurduk-Paß in allgemeiner Linie: Nordhang D. Seniuleului—Pienia und östlich gegen wiederholte heftige Angriffe gehalten wurden, arbeiteten Stäbe und Truppen in Anspannung aller Kräfte an der schnellen Verbesserung der aus dem Becken von Petroseny—Kimpulungag über den Gebirgskamm führenden Verbindungen. In mühsamer Arbeit wurde der Anstieg in die Pässe vorbereitet. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse im Vulkanpaß. Auf den schlüpfrigen, mit glatten Felsstufen durchschnittenen, häufig mit 15 bis 25 Grad ansteigenden Lehmstrecken hatte sich die Bewegung von Geschütz und Fahrzeugen selbst bei einer Bespannung mit zwölf Pferden als undurchführbar erwiesen. Drahtseilwinden und andere technische Hilfsmittel mußten herangezogen werden. Bis zum 10. November waren die Angriffsvorbereitungen beendet.

Zur taktischen Einleitung der Offensive nahmen Teile der Gruppe Kühne zunächst die östlich der Szurduk-Paßstraße liegende Muncelcul-Stellung und eine südlich anschließende befestigte Kuppe (Urina Boului), während starke feindliche Angriffe gegen das Gelände der Gruha Mare, westlich der Vulkan-Paßstraße abgewiesen wurden.

Am 11. November brach für die rumänische Heeresleitung überraschend der Angriff der Gruppe Kühne planmäßig aus dem Vulkangebirge vor. Auf beiden Flügeln war eine Division angesetzt: zwischen Vulkan- und Szurduk-Paßstraße in zwei Gruppen mit Ziel D. Lesului—Südhang Plesa, östlich der Szurduk-Paßstraße gegen den Postaia-Rücken. Unter den Augen des nördlich Bumbesti beobachtenden Oberbefehlshaber der 9. Armee wurde in kraftvoll durchgeführtem Stoß der Angriff aus der genommenen Linie Lesului—Schela—Postaia fortgesetzt. Der Widerstand ständig ausgebauter Stützpunkte und einzelner Panzerwerke mußte durch schweres Artilleriefeuer gebrochen werden. Am 13. November wurde von der westlichen Gruppe die Gegend von Valari genommen. Ein württembergisches Gebirgsbataillon schlug hier widerholte starke Gegenangriffe ab und hielt den Ort fest in der Hand.

Vor dem zunehmenden Druck des Angriffs gab der Feind in langsamen Zurückgehen nach Südosten seine Stellungen auf. Die Fortsetzung des Angriffs gegen den auf den Höhen südlich und südöstlich Targu-Jiu sich wieder festsetzenden Verteidiger wurde eingeleitet.

Die rumänische Heeresleitung hatte inzwischen versucht, durch Abtransport stärkerer Kräfte nach Gegend Targu-Jiu das Schlachtenglück zu wenden, den strategisch wichtigen Punkt zu halten und durch eine Flankenstellung östlich des Ortes dem Angreifer den Weg in das Gilortal zu sperren. Die Lage war aber nicht mehr zu retten. Im umfassenden Angriff gegen die Linie Valeni (an der Jiul-Talstraße) — Seasa (südöstlich Targu-Jiu) wurde der sich besonders gegen die linke Stoßgruppe zähe schlagende und auf dem östlichen Gilortufer verschanzende Feind am 17. November zum weiteren Rückzug nach Südosten gezwungen.

Die Schlacht bei Targu-Jiu öffnete das wichtige, aus dem Vulkan-Gebirge nach Süden und Südosten führende Wegenetz und bildete den Schlüssel zu der weiteren strategischen Offensive gegen den Altfluß, mit dessen Ueberwindung das Schicksal des rumänischen Heeres besiegelt wurde.

In etwa 20 Kilometer breiter Front, mit dem rechten Flügel über Filiasu—Craiova, mit dem linken Flügel über Carbunesti im Amaradi-Tal, trat die Gruppe Kühne den Vormarsch gegen den Alt an. Als Flankensicherung gegen die vom rechten Flügel des Alpenkorps angegriffene rumänische Gruppe wurde eine Division im Oltetu-Tal und über die Cerna in Richtung Dragasani angesetzt.

Während dieser Zeit wehrte sich im Kampf um ihre Waffenehre die rumänische Orsova-Gruppe (Teile der durch Maschinengewehre und Artillerie verstärkten Regimenter 1, 17 und 31, gegen den Druck einer vom k. u. k. Oberst Szivo geführten, durch deutsche Radfahrer verstärkten, gemischten Brigade im Gelände zwischen Orsova und Turnu-Severin. Zur Unterstützung der in dauernden heftigen Gefechten stehenden Gruppe Szivo und zur Erledigung des unsere rückwärtigen Verbindungen belästigenden Feindes wurde von der Gruppe Kühne ein verstärktes Bataillon (Picht) längs der Bahnlinie auf Turnu-Severin abgezweigt. Mit dem Mut der Verzweiflung wendete sich der Feind auch gegen diese schwache, seinen Rücken angreifende Abteilung, die nach Wegnahme von Turnu-Severin in kritischer Lage alle Angriffe des weit überlegenen Feindes abwehrte. In dauernder Abwehr und Gegenstößen zog sich die Orsova-Gruppe langsam nach Südosten zurück und streckte erst gegen Ende der ersten Dezemberwoche auf dem westlichen Alt-Ufer in Gegend südlich Caracal die Waffen.

Das Kavallerie-Korps Schmettow hatte nach Oeffnung der Gebirgsausgänge bei Targu-Jiu am 17. November den Vormarsch über Conduleşti und Cetatea in allgemein südöstlicher Richtung angetreten. Die rechte Kolonne (6. Kavallerie-Division) erzwang sich im Gefecht den Uebergang über den Tismana-Bach bei Vladoi südwestlich Targu-Jiu zum Vorgehen auf Conduleşti, während der linken Division (7. Kavallerie-Division) im Zusammenwirken mit dem Angriffsflügel der Gruppe Kühne der Durchstoß auf Cetatea gelungen war. Nach kurzem Vorstoß gegen einige noch im Höhengelände zwischen Motrul- und Jiul-Tal umherirrende Abteilungen wurde die allgemeine Richtung Filiasu—Craiova eingeschlagen. Ungünstige Wegeverhältnisse bedingten zunächst einen engeren seitlichen Anschluß an die mit dem rechten Flügel auf der Hauptstraße Filiasu—Craiova marschierende Gruppe Kühne. Am 21. November vormittags erreichte die Aufklärungs-Eskadron des Rittmeisters v. Borke (5. Esk. Kür.-Regts. 2) die Stadt Craiova, nahm dort mehrere Offiziere und fast 200 Mann gefangen und erbeutete 6 Maschinengewehre. Etwa gleichzeitig besetzte auch die rechte 41. Division der Gruppe Kühne die Stadt. Ein Zettel wurde übergeben, auf dem die Absicht der Unterwerfung der Stadt ausgedrückt und um Schonung gebeten wurde. Die Dinzier hatte den bei Targu-Jiu geschlagenen, bei Filiasu nochmals angegriffenen Feind nicht zum Halten kommen lassen und auf Craiova zurückgeworfen. Die nördlichen Kolonnen der Gruppe Kühne erreichten an diesem Tage die Gegend westlich der Straße Craiova—Oteteliscu.

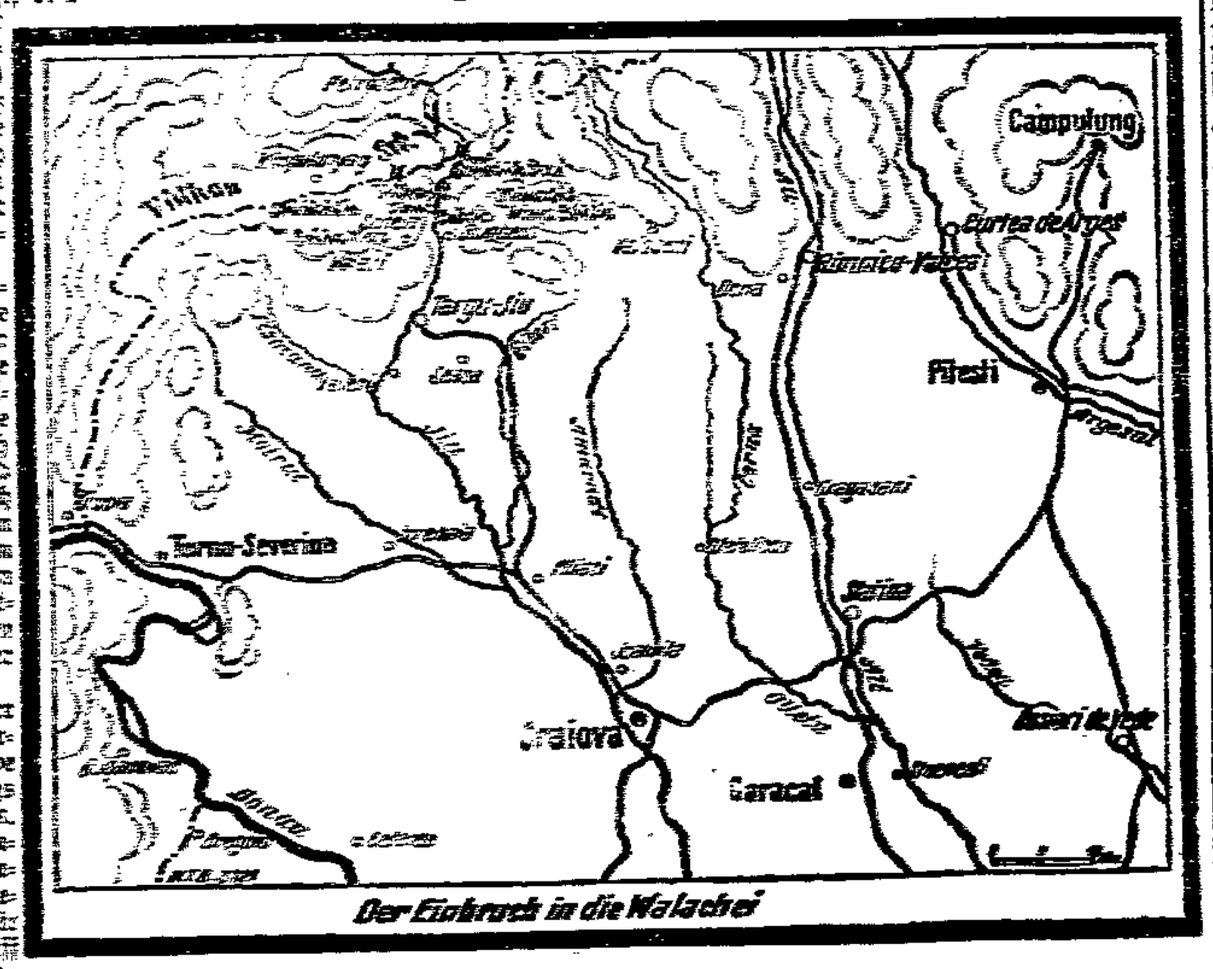

Der Einbruch in die Walachei

Die nächste gemeinsame Aufgabe für die Gruppe Kühne und das Korps Schmettow war nun die Säuberung des westlichen Altufers vom Feinde und die Erzwingung des Ueberganges über diesen strategisch bedeutsamen Abschnitt. Die letzte strategische Verteidigungslinie gegen einen von den Karpathen oder längs der Donau vorgehenden Angreifer bildet westlich der Hauptstadt der Altfluß mit seinen steilen felsigen Uferstellungen, die nach Auffassung des rumänischen Generalstabes in Gegend Slatina als unangreifbar galt. Im Norden hatte die Gruppe Krafft den Alt bereits hinter sich und drängte unaufhaltsam im Vorgehen auf Rimnicu—Valcea—Curtea de Arges die feindliche Heeresgruppe nach Südosten auf Pitesti. Nun drohte auch von Westen der starken Flußstellung das gleiche Schicksal. Dem hier geschlagenen Verteidiger blieb nur der Rückzug in nordöstlicher Richtung offen. Die Rückzugslinien von Pitesti und vom Ostufer des unteren Alt treffen sich hinter dem Argesul zwischen Bukarest und Titu. Dort mußte sich das Schicksal des zwischen zwei unerbittlich vordrückenden Stoßgruppen eingekeilten, von Campulung stark bedrohten, vom linken Flügel der bei Svistov übergegangenen Donau-Armee angegriffenen Heeres erfüllen. Die Krisis nahte und zeigte den Anfang vom Ende.

General v. Falkenhayn befahl die Weiterführung der Operationen für Gruppe Krafft auf Pitesti, für Gruppe Kühne gegen den Alt-Abschnitt Slatina—Dragasani. Korps Schmettow sollte zunächst die Brücken im Abschnitt Caracal—Slatina nehmen.

Das Kavallerie-Korps erreichte am 23. November den befohlenen Abschnitt. Caracal und die nur leicht beschädigte Altbrücke wurden genommen, der zurückgehende Feind verfolgt und der Brückenkopf bei Stoenesti östlich Caracal für die nachfolgende Marschkolonne der Gruppe Kühne offengehalten. Mit den Hauptkräften wendete sich das Kavalleriekorps nach Norden zur Unterstützung einer bei Slatina in schwerem Kampfe stehenden Infanterie-Division. Der über die Cerna vorgegangene linke Flügel der Gruppe Kühne folgte nach kurzem Gefecht dem weichenden Gegner auf dem Nordufer des Pesteana-Baches in Richtung Dragasani und setzte sich auf dem Westufer und auf einigen Inseln des Alt fest.

In starken und mit schwerer Artillerie verteidigten Stellungen bei Slatina leistete der Gegner heftigen Widerstand. Mehrfache Uebergangsversuche beiderseits Slatina blieben zunächst ohne Erfolg. Generalleutnant Kühne entschloß sich deshalb, durch einen über den Brückenkopf von Stoenesti gegen die Slatinastellung gerichteten Vorstoß die Entscheidung herbeizuführen. Während Korps Schmettow von Caracal über den Vedea-Abschnitt bei Rosiori de Vede und nördlich vorging, stießen starke Kräfte der Gruppe Kühne über Stoenesti auf dem linken Altufer nach Norden vor. Unter ihrem Druck räumte der Feind am Vormittag des 27. November 1916 seine Stellungen bei Slatina und ging nach Nordosten zurück. Der Altabschnitt Caracal—Dragasani wurde von der Gruppe Kühne überschritten.

Die rumänische Heeresleitung mußte sich in das Unabwendbare fügen. Nach nochmaligem Versuch, das Schicksal aufzuhalten, beugte sie sich in der Schlacht am Argesul dem Feldherrnwillen des Oberbefehlshabers, der Tatkraft der Führer und der Angriffsentschlossenheit der 9. Armee.

Aus der Partei.

Die Parteiwirren in Berlin. Im gestrigen „Vorwärts" wird ein Antwortschreiben des Parteivorstandes an Eugen Ernst veröffentlicht, in welchem festgestellt wird, daß die Groß-Berliner Parteiorganisationen sich tatsächlich von der gesamten Partei losgelöst haben und zur neuen Partei „Arbeitsgemeinschaft" gehören. Daraus seien die aus den Beschlüssen des Parteiausschusses und des Parteivorstandes sich ergebenden Folgerungen zu ziehen. Der Parteivorstand werde veranlassen, daß für Groß-Berlin die Grundlagen zur Durchführung des Organisationsstatuts geschaffen werden, in denen die Parteigenossen, die der Partei treu bleiben und ihre Pflicht gegen die Gesamtpartei erfüllen wollen, sich organisatorisch zusammenschließen.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Reichstarif der Bäcker mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine. Die organisierten Arbeiter nehmen großes Interesse daran, ob in den gewerblichen Betrieben und Handelsinstituten, denen sie schon aus ideellen Gründen sympathisch gegenüberstehen, den Genossenschaften, auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf tariflicher Grundlage geregelt sind. Deshalb sei hier ein kurzer Bericht über den Stand des Reichstarifs der Bäcker gegeben. Es muß da leider gesagt werden, daß sich die Verhandlungen über den Tarif mitunter recht schwierig gestaltet haben. Es ist für eine Anzahl Konsumvereine kein Ruhmesblatt, daß ihre Verwaltung erst im Jahre 1916 den Tarif anerkannte, obgleich der Tarif bereits 1914 mit dem Zentralverbande der Konsumvereine abgeschlossen worden ist und daß auch heute noch eine große Zahl Vereine, wenn auch in der Hauptsache nur ganz kleine, den Tarif nicht anerkennen wollten. Es sind noch 59, die in ihren Bäckereien insgesamt 106 Personen beschäftigen, welche noch immer den Tarifabschluß verweigern. Die Verbandsleitung der Bäckereiarbeiter hat es bei den Verhandlungen in jedem einzelnen Falle nicht an Entgegenkommen fehlen lassen, aber die Mehrzahl der heute noch nicht bewilligten Vereine verhandelt überhaupt nicht ernstlich, und die Zentralleitung der Genossenschaften hat es leider noch nicht soweit gebracht, die Abseiter zu einer anderen Stellungnahme bewegen zu können, sie hat bisher nur, was gern anerkannt wird, ihren moralischen Einfluß auf die Vereine bei den vom Bäckerverband angebrachten Beschwerden auszuüben gesucht. Wie allmählich die Anerkennung des Reichstarifs bei den Konsumvereinen vor sich ging, ergibt sich aus den folgenden Zahlen. Ende 1914 hatten den Tarif 97 Vereine mit 1508 Beschäftigten anerkannt, Ende 1915: 165 Vereine mit 1855 Beschäftigten und Ende 1916: 190 Vereine mit 1887 Beschäftigten. Hoffentlich gelingt es im neuen Geschäftsjahr, recht bald auch den Rest der Vereine zur Anerkennung des Reichstarifs zu bewegen.

Aus dem Gerichtssaal.

Fiat justitia! In Berlin wird vor dem Schwurgericht ein Prozeß verhandelt, der am Montag gerade ein Vierteljahr dauerte. Es handelt sich um den ganz gerissenen Grundstücksspekulanten Schiffmann, der wohl an die 54 Gesellschaften m. b. H. „gegründet" und sich nun wegen Betrugs usw. zu verantworten hat. Schiffmann hat ungefähr vier Jahre in Untersuchungshaft zugebracht. Da ihm eine Anzahl der gewiegtesten Advokaten zur Seite steht, dürfte das Ende des Prozesses vielleicht mit dem Kriegsende zusammenfallen.

Glückliche Getreideschieber. In der Angelegenheit der Danziger Getreideschiebungen verurteilte das Danziger Schöffengericht zwei Angeklagte wegen beträchtlicher Überschreitung der Höchstpreise und ähnlicher Straftaten zu 1000 Mk. und 2000 Mk. Geldstrafe. — Getreideschieber arbeiten mit hohen Summen; für sie spielen deshalb 2000 Mk. keine Rolle. Auf keinen Fall kann daher die obige Verurteilung als eine empfindliche Strafe anerkannt werden, wie solche in der heutigen Zeit der Nahrungsmittelschwierigkeiten gegen Wucherer unbedingt am Platze ist.

Aus Nah und Fern.

Das Schwein im Sarge. Ein Meiderischer Geschäftsmann wollte, wie aus Duisburg geschrieben wird, ein in Homburg ge-

Zu den Kämpfen westlich der Maas.

Die Höhe 304, die schon im Mai v. J. größtenteils von uns genommen wurde, ist aufs neue Schauplatz heftiger Kämpfe gewesen, indem wir unsere Stellung befestigt und über den Höhenrand hinweg auch auf das Südende der Höhe vorgeschoben haben. Unser Bild läßt uns das Chaos erkennen, das z. Zt. auf der Höhe herrscht. Die traurigen Stumpfe, die in die Luft ragen, sind die letzten Reste des hübschen Wäldchens, das ehemals den Gipfel bedeckte und Granatenlöcher zeigen überall, wie heftig gerade hier der Kampf getobt hat.

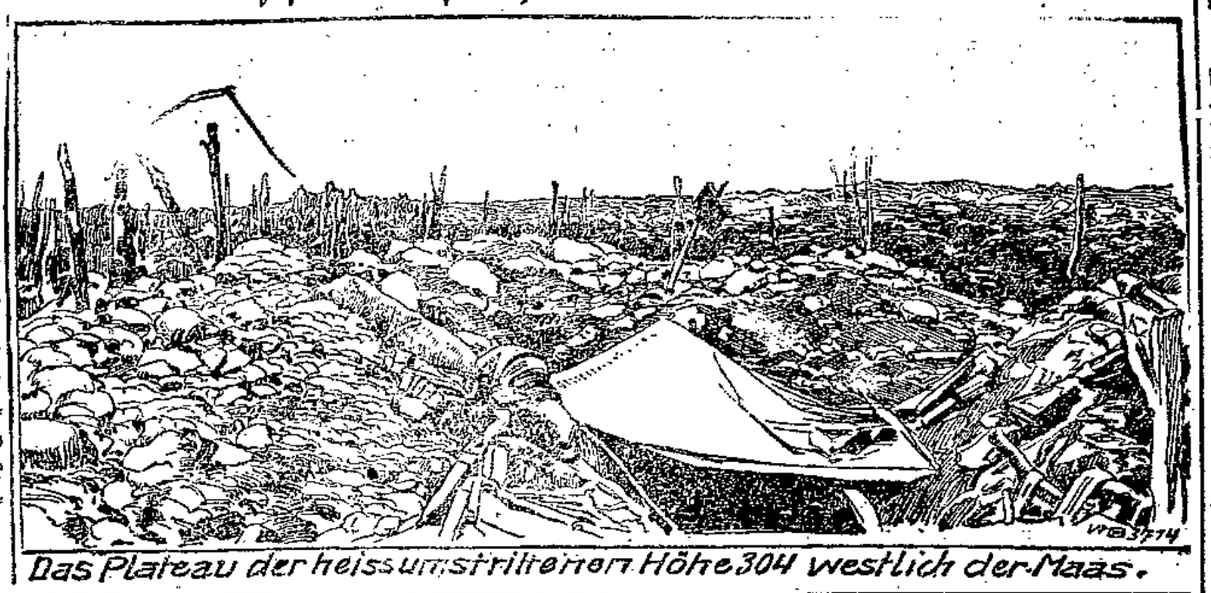

Das Plateau der heiss umstrittenen Höhe 304 westlich der Maas.

schlachtetes Schwein ohne Wissen der Behörde nach Duisburg schaffen und verpackte es zu diesem Zweck in einem Sarge. Die mißtrauische Brückenwache öffnete aber den Sarg und beschlagnahmte die „Leiche".

Ein englischer Dreimaster gesunken. „Petit Parisien" meldet aus Cherbourg: Der englische Dreimaster „Calypso" ist bei Omonville gescheitert. Das Schiff ist verloren. Der größte Teil der Besatzung ist ertrunken.

Ein glücklicher Familienvater. Die „Stampa" erzählt, daß kürzlich bei der Nachmusterung der Zweiundvierzigjährigen in Turin ein als kriegsverwendungsfähig bezeichneter Mann den Rekrutierungsoffizier um einen sofortigen Urlaub bat, weil seine Frau, von der er schon zwei Kinder habe, einem freudigen Ereignis entgegensehe, das noch am selben Tage zu erwarten sei. Der Hauptmann gab sofort die Erlaubnis und der Mann eilte aus der Kaserne nach Hause, wo während seiner kurzen Abwesenheit die Familie sich nicht um einen, sondern um zwei Köpfe vermehrt hatte. Die beiden gesunden Zwillinge wurden mit einer Freude begrüßt, die vielleicht in ruhigen Zeiten nicht ganz so ungemischt gewesen wäre: als Vater von vier Kindern war der Landsturmmann nämlich nach den italienischen Gesetzen von jeder Dienstpflicht entbunden!

Explosion in einer französischen Pulverfabrik. Nach Blättermeldungen aus Rennes fand in einer benachbarten Pulverfabrik eine heftige Explosion statt. Zwei Personen wurden getötet und über 20 verletzt, darunter 10 schwer.

Französische Mode trotzalledem! Eine Zuschrift an die „Nordd. Allg. Ztg." gibt Kenntnis des nachstehenden in vielen hundert Stücken versandten Geschäftsbriefes, der zeigt, welche dreiste Keckheit gewisse Geschäftsleute mitten im Kriege zu entwickeln wagen. Der Brief läßt aber nicht nur einen Schluß auf den zu, der ihn geschrieben hat, sondern auch darauf, wie der Absender die deutschen Web- und Wirkwarengeschäfte einschätzt. Er lautet:

Frankfurt a. Main, den 20. Januar 1917.

Wir sind in der Lage, wieder die Damen-Modezeitschrift „La femme chic" liefern zu können für den jetzt billigen Preis von 4,20 Mk. pro Nummer einschließlich Porto. Falls Sie sich zum Bezuge entschließen können, bitten wir um gefl. Bestellung bei gleichzeitiger Einsendung des Betrages.

Auch andere Mode-Zeitschriften können von uns geliefert werden, und zwar:

Les Elégances Parisiennes	M 10,—	portofrei,
Vogue	„ 4,20	„
Les Grandes Modes de Paris . . .	„ 4,20	„
Les Costume Royal	„ 5,80	„

Wir bitten um gefl. baldige Bestellung und zeichnen

hochachtend

Mode-Journal-Verlag M. G. Martens,
Frankfurt-Main,
Eschenheimer Anlage 38.

Nicht nur die deutschen Web- und Wirkwarengeschäfte, sondern in erster Linie die zahlungsfähigen deutschen „Damen" werden durch den Brief des geschäftstüchtigen Patrioten Martens arg bloßgestellt. Denn Patriot Martens und seine Abnehmer werden sich darauf berufen, daß die französischen Modezeitschriften eben von ihrer Kundschaft verlangt werden und diesem Verlangen müßten sie nachkommen, wenn sie ihre Kundschaft nicht verlieren wollten. Was schert uns Vaterlandsliebe, wenn unsere „feine" Kundschaft eben französische Modeblätter verlangt! Nicht wahr, Herr Martens?

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Inserate finden durch den „Lübecker Volksboten" in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im Lübecker Volksboten.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau (7260
Henriette Hohenfeld
geb. **Kröger**
durch Unglücksfall in der Nacht vom 1. zum 2. Febr. im 62. Lebensjahre durch den Tod von mir geschieden ist. Dies zeigen an die tiefbetrübt. Hinterbliebenen
C. Hohenfeld nebst Schwiegertochter
Wilhelmine Hohenfeld Ww.
und 4 Kinder.
Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 6. Februar, nachmittags 1¾ Uhr, auf dem Vorwerker Friedh. statt.

Danksagung.
Für bewiesene herzliche Teilnahme beim Heimgange meiner lieben Frau spreche ich hiermit allen, die mir ihre Teilnahme erwiesen meinen herzlichsten Dank aus. (7256
Johann Pagel.
Lübeck, Februar 1917.

Chalottstraße 20.
Zum 1. April eine (7263
Parterrewohnung
von 2 Zimmern und Küche.
Näheres Königstraße 57. I.

Schöne Zweizimmerwohn., 2. Etage, zum 1. April zu verm. Preis 220 Mk. Näheres (7247 Chalottstr. 18 bei **Hilmer**

Ein Satz gut genährte **Ferkel** zu verkauf. 7255) Stockelsdorf Lohkir 67

Aerztl. Sonntagsdienst
am 4. Febr., von 1 Uhr ab: (7237
Dr. Lorenz, Beckergrube 64, I.
Dr. Stoffer, Kronsford. Allee 13
Dr. Schnoor, Schwart Allee 47

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtung.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
7248) **Billigste Preise.**
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinrichtg. stets vorrätig
Lieferung frei Haus auf eigen. Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gebe rote Lubeca-Rabattmarken

Knochenverkauf.
Montag
kein Knochenverkauf.
7265 Paul Lohrmann.

Lagerverkauf.
Morgen Sonntag
vormittags ab 6 Uhr
Verkauf von
allen Sorten Koks
ab meinem Lager
Kokswerk Geniner Straße.
Heinrich Diestel.
7266

Konsumverein für Lübeck u. Umgeg.
e. G. m. b. H.

Nachdem durch die jetzt gültigen Brotkarten der Beginn der Brotwoche auf den Sonntag verlegt ist sehen wir uns genötigt, im Interesse unserer Mitglieder unsere sämtlichen im Lübecker Staatsgebiet befindlichen Warenabgabestellen
zur Abgabe von Brot
auch des
Sonntags während der Zeit von 11 bis 1 Uhr
offen zu halten.
7249 **Der Vorstand.**

Herrschaftlich. Mobiliar, den u. gr. Post. n. Sofas, Garnit. Trum. Vertikows Tische, Schlafzim. steh. jetzt Verk. im Möbellager (kein Lad.) **Wahmstraße 83.** Händler verbet. (7245

Kränze, Buketts und Girlanden
7240) liefert billigst
Fr. Schmidt
Bülowstraße 11, Marli und **Dornestraße 16a,** Holstentor.
Fernsprecher 1113.

Lager aller Sorten Essig
in la. Qualität,
Weinessig, Honigessig etc.
Fruchtsäfte, Puddingpulver, Back- u. Eipulver, Fleischbrühersatzwürfel, Waschpulver „Transil", Schoelmann.
Ludwig Wiegels, Lübeck
Fischergrube 60. (7246

Kriegsküchen 7250
Dienstag und Freitag Fleischkarte mitbringen.

Betten-Duve liefert bestens u. billigst. 7244 **Gr. Burgstr. 32.**

Taschenuhren
Wanduhren
Weckuhren
Schmucksach. 7261
Willi Westfehling
32 Holstenstrasse 32

Rechnungs-Formulare
werden hergestellt in der
Buchdruckerei „Lüb. Volksbote"

Großindustrie und Kriegswirkungen.
Von Richard Woldt.
Preis 10 Pfg.
Buchhlg. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Brauereien
Brauerei zur Walkmühle
Hansa-Brauerei A.G.
Lübeck.
Trinkt
Lübecker Vereins-Bräu
Bavaria-Brauerei
Hamburg Altona
Niederlage Lübeck
Lindenstr. 60a Tel. Nr. 474

Erzeugnisse
Die Biere der
Schloßbrauerei Kiel
werden überall bevorzugt.

Fleisch- und Wurstwaren
Ochsen- u. Schweineschlächterei
Julius Schober
feinste Wurstwaren
Große Burgstr. 5a

Heinrich Kronsbein
Travemannstraße 26 28
Hansastraße 95

W. Pstow Dankwartsgrube 46
Beste Fleisen und Wurstwaren

Praktischer Wegweiser
Erscheint wöchentlich einmal :: **empfehlansw. Geschäfte** :: Zur gefl. Beachtung empfohlen

Herrenartikel
Heinrich Waller
Breitestr. 60
Herren Wäsche, Krawatten, Unterzeuge, Hüte, Schirme etc.

Thüringer Wurstfabrik
August Scheere
liefert zur Feinste in allen Wurstwaren

Lederhandlungen
Carl Rohde Hundestr. 54
Sohlenschnitt, Bedarfsartikel
Fahr-Gerberei

Heinr. Schlüter Glandorpstraße 7
Schlieder-Museum

Schuhwaren
Schuhwaren-haus
Auguste Popp
Breitestr.

Cigarrenhandlungen
Adolf Röbrich Holstenstr. 9 Ecke Schüsselbud.

Weine
Wilhelm Rahfoht
Untertrave 113 Telephon 637
vorteilhafte Bezugsquelle von diversen Weinen u. Spirituosen

Wurstfabrikation
Fleischwaren-Fabrik
Emil Aland
Guter Aufschnitt u. Wurst

Ratzeburg
Ratzeburger Aktien-Brauerei

Kenner bevorzugen
das gute Lübecker Bürgerbräu
Aktienbierbrauerei Lübeck

Eutin
Mews Mühle, Mühlenfabrikate

Mölln
C. Ahrens, Bäckermeister.

Schwartau
L. Schaap
Manufakturwaren u. Konfektion
Arbeitergarderoben
-- Nähmaschinen --

Bekanntmachung
betreffend die Ausgabe von Speisemarken.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1914 in der Fassung vom 4. November 1915 wird hiermit für das lübeckische Staatsgebiet angeordnet:

§ 1.

Vom 10. Februar 1917 an dürfen in Hotels, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Kantinen, Fremdenheimen, Pensionaten, Mittagstischen, Volks-, Kriegs- und Armenküchen Speisen, zu deren Bereitung Kartoffeln, Zucker oder Mühlenfabrikate irgend welcher Art verwendet worden sind, nur gegen Ablieferung einer Speisemarke verabfolgt und entnommen werden.

§ 2.

Die Speisemarken werden gegen Ablieferung von Lebensmittelausweisen ausgegeben. Wo die Ausgabe erfolgt und welche Lebensmittelausweise abzugeben sind, wird besonders bekannt gegeben werden.

§ 3.

Jede Speisemarke berechtigt zur Entnahme einer Mahlzeit.

§ 4.

Personen, welche außerhalb des lübeckischen Staatsgebiets wohnen und in Lübeck in fester Arbeit stehen, erhalten bis auf weiteres Speisemarken gegen Vorlegung eines amtlichen Ausweises, aus dem ihr Wohnsitz ersichtlich sein muß, und einer Bescheinigung ihres Arbeitgebers, daß sie hier in fester Arbeit stehen. Im übrigen aber dürfen in den im § 1 bezeichneten Betrieben an Auswärtige Speisen, zu deren Bereitung Kartoffeln, Zucker oder Mühlenfabrikate irgend welcher Art verwendet worden sind, nur verabfolgt werden, wenn die Personen sich im Besitz von Reisebrotmarken und eines amtlichen Ausweises befinden, aus dem hervorgeht, daß sie nicht im lübeckischen Staatsgebiet wohnen.

§ 5.

Die Bestimmungen, wonach Eier, Eierspeisen, Fleisch, Fleischspeisen und Brot nur gegen die vorgeschriebenen Ausweise abgegeben und entnommen werden dürfen, werden durch die vorstehenden Vorschriften nicht berührt. Enthalten demnach Speisen, welche nur auf Speisemarken verabfolgt werden dürfen, Eier, Fleisch oder Brot, so darf die Abgabe und Entnahme dieser Speisen nur erfolgen, wenn neben der Speisemarke auch die für diese Lebensmittel vorgeschriebenen Ausweise abgegeben werden.

§ 6.

Die Inhaber oder Leiter der im § 1 genannten Betriebe haben die von ihnen in Empfang genommenen Speisemarken zu sammeln und an die Nahrungsmittel-Verteilungsstelle der Kommission des Senates zur Beschaffung von Nahrungs- und Futtermitteln, Breite Straße 65 II, abzuliefern. Die abgelieferten Speisemarken bilden die Grundlage für die Neuzuteilung von Nahrungsmitteln. Die näheren Bestimmungen hierüber und die erforderlichen Kontrollvorschriften werden von der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle erlassen.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften und die auf Grund des § 7 von der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle erlassenen Bestimmungen und Kontrollvorschriften werden auf Grund des § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Lübeck, den 31. Januar 1917.

7250 **Das Polizeiamt.**

Ausgabe von Speisemarken.

Auf Grund der Bekanntmachung des Polizeiamtes, betreffend die Ausgabe von Speisemarken, vom 31. Januar 1917 wird hiermit folgendes angeordnet:

Die erstmalige Ausgabe von Speisemarken erfolgt in den Tagen vom 5. bis 9. Februar 1917 in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 3½ bis 7½ Uhr nachmittags in der **Börse**, Eingang vom Markt, und zwar

am 5. Februar an die Personen, deren Namen anfängt mit den Buchstaben **A—E**,
am 6. Februar an die Personen, deren Namen anfängt mit den Buchstaben **F—K**,
am 7. Februar an die Personen, deren Namen anfängt mit den Buchstaben **L—P**,
am 8. Februar an die Personen, deren Namen anfängt mit den Buchstaben **Q—S**,
am 9. Februar an die Personen, deren Namen anfängt mit den Buchstaben **T—Z**.

Die Speisemarken werden in Heften zu 16 Marken, deren Gültigkeit zeitlich nicht beschränkt ist, ausgegeben.

Zur Erlangung eines Heftes im Monat Februar sind abzugeben:

1. **einer** der drei für den Monat Februar für **Mühlenfabrikate** gültigen Abschnitte **F III, D IV und G III** des Lebensmittelbuches,
2. **einer** der zum Bezuge von **Zucker** im Monat Februar gültigen Abschnitte **C XIII** bis **C XVIII** des Lebensmittelbuches und
3. **sechs** der Unterabschnitte 1 bis 10 des **Abschnittes 15** oder 16 der **Kartoffelkarte**. Wer diese Kartoffelkartenabschnitte nicht braucht, weil er die Kartoffeln bereits besorgt hat oder Selbstversorger ist, erhält gegen 3 Pfund an menschlichen Nahrung geeignete Kartoffeln gegen Empfang des Tageszettels an der Städtischen Kartoffelstelle, Kanalstraße 13 I, abholen.

Wenn nicht für alle Personen, welche ein gemeinschaftliches Lebensmittelbuch haben, Speisemarken genommen werden sollen, ist für die Person, für welche Speisemarken bezogen werden, der Ausschnitt besonderer Lebensmittelkarten an der Geschäftsstelle des Polizeiamts, Rathaus, Zimmer 46, unter Vorlegung des vorhandenen Lebensmittelbuches zu beantragen.

Vom 10. Februar 1917 an erfolgt die Ausgabe von Speisemarken in der Geschäftsstelle des Polizeiamts, Rathaus 69.

Die Ausgabe von Speisemarken an auswärts wohnende Personen, welche hier in fester Arbeit stehen, erfolgt — auch bei den am 5. bis 9. Februar 1917 — **nur** in der Geschäftsstelle der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Breite Straße 65 II, gegen Vorlegung des amtlichen Ausweises und eines Nachweises über das Bestehen der Arbeit, sowie gegen Rückgabe der vorhandenen Reisebrotmarken. Die Anträge sind bei der Geschäftsstelle, Breite Straße 65 II, in Empfang zu nehmen.

Lübeck, den 1. Februar 1917. (7251

Die Nahrungsmittelverteilungsstelle.

Bekanntmachung
über die Ausgabe von Zusatzbrotkarten.

In den nächsten beiden Wochen werden für die erwachsene Bevölkerung weiterhin Zusatzbrotkarten ausgegeben und zwar über vom Sonntag an den Tagen vom 5. bis 9. Februar und über die Tage vom 12. und 14. Februar.

Die Bestimmungen über die Verteilung der Karten und die von den Erhaltenden anzustellenden Bescheinigungen bleiben unverändert die gleichen wie bisher.

Die Gesuchsformulare sind auf den Schalterhallen des Polizeiamts vom 1. Februar an erhältlich, die am Vormittag vom 3. und 4. Februar ausgefüllt und unterschrieben an allen Ausgabetagen und -stellen zur öffentlichen Kontrolle gereicht ist.

Lübeck, den 1. Februar 1917. (7253

Das Polizeiamt.

Grosse öffentliche

Versammlung

am Montag, dem 5. Februar, abends 8 Uhr in der Stadthalle.

Tages-Ordnung:

Das deutsche Volk im Kriege.

Referent: Reichstagsabgeordneter **Philipp Scheidemann, Berlin.**

Alle Kreise der Bevölkerung, vor allem die Arbeiter und Arbeiterinnen von Lübeck und Umgegend, ladet ein 7248

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die gleichzeitig erscheinende Veröffentlichung über die Ausgabe von Speisemarken wird hierdurch bekanntgegeben, daß für den Monat Februar auf Grund der neu aufgestellten Kundenliste für Kolonialwaren folgende Verteilungen in Aussicht genommen sind:

Haferflocken	auf Abschnitt	F III	des Lebensmittelbuches
Teigwaren (Nudeln)	„ „	D IV	„ „
Gerstengraupen	„ „	G III	„ „
Gerstengraupen oder			
Gerstengrütze	„ „	G III	„ „

Ueber den Zeitpunkt und die Menge, welche zur Verteilung gelangen wird, werden nähere Bekanntmachungen erfolgen. Es kann damit gerechnet werden, daß nach Fertigstellung der neuen Kundenliste zuerst die Verteilung von Haferflocken erfolgen wird.

In der Zeit vom 10. bis 28. Februar sind von den obigen vier Abschnitten aus dem Lebensmittelbuch nur die Abschnitte

F III D IV G III

gegen je ein Heft zu 16 Speisemarken für jede Person austauschfähig (unter gleichzeitiger Abgabe der vorgeschriebenen Abschnitte für Kartoffeln und Zucker).

Wenn außer den in Aussicht genommenen vier Verteilungen im Monat Februar noch weitere allgemeine Verteilungen auf Grund der Kundenliste möglich sein sollten, dürfen die Abschnitte für diese Verteilungen ebenso wie der Abschnitt **G IV** nicht gegen Speisemarken ausgetauscht werden.

Lübeck, den 1. Februar 1917.

7252 **Die Nahrungsmittel-Verteilungsstelle.**

Bekanntmachung
betreffend den Verkauf von Butter.

In der Woche vom 5. bis 11. Februar 1917 dürfen abgegeben und entnommen werden:

1. Auf Abschnitt **J III** des Lebensmittelbuches nur 30 Gramm Butter.
2. auf Abschnitt **L II** des Lebensmittelbuches nur 50 Gramm Margarine.
3. auf jedes Butterbezugheft nur ⅝ der höchstzulässigen Bezugmenge, und zwar 3 Teile in Butter und 5 Teile in Margarine.
4. auf den für die genannte Zeit gültigen Abschnitt der Zusatzkarte für Schwerstarbeiter nur 45 Gramm Butter.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 35 der Bundesratsverordnung über Speisefette vom 20. Juli 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Lübeck, den 3. Februar 1917. (7264

Das Polizeiamt.

Altona.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des IX. Armeekorps:

Zahlungen jeder Art in Gold oder in 5-, 3- oder 2-Markstücken an Kriegsgefangene und an russisch-polnische Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlungen jeder Art in anderen Münzen an diese Personen sind nur insoweit gestattet, als sie in Papiergeld nicht erhältlich sind.

Zuwiderhandlungen werden nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

Altona, den 3. Januar 1917.

Der stellv. kommandierende General
gez. v. Falk,
General der Infanterie.

7258

Drucksachen aller Art
liefert an
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.

Hansa-Theater

Sonntag, den 4. Februar, abends 7½ Uhr:
Autoliebchen.
Vorverkauf bei Sager, Kohlmarkt.

Nachmittags 3½ Uhr:
Autoliebchen.
Erwachsene Mk. 1.— u. 50 Pfg., Kinder 50 Pfg. u. 25 Pfg.
Billets nur an der Theaterkasse. (7.6

Montag, den 5. Februar, abends 7½ Uhr:
Autoliebchen.

Verein der Bestattungs-Uebernehmer zu Lübeck.

Die dem Verein angeschlossenen Mitgliedern empfehlen sich zur (7242

Uebernahme von Erd- und Feuerbestattungen
sowie
Ueberführungen von und nach auswärts.

H. Grimm, Wickedestr. 49, Fernr. 1424.
Gebr. Müter, Mühlenstr. 13, Fernr. 427.
C. Thiessen & Sohn, Wahmstr. 79, Fernruf 1143.
C. Weiss, Schwartauer Allee 193, Fernr. 967.
F. Barby, Hüxstr. 117, Fernr. 816.
G. Behnk, Warendorpstr. 4, Fernr. 2186.
A. Brodersen, Aegidienstr. 7, Fernr. 1090.
W. Festerling, Hansastr. 57, Fernr. 1508.

Achtung!

Versammlung

sämtlicher am Hafen beschäftigter Arbeiter am Sonntag, 4. Februar 1917

nachmittags 5 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Lohnkommission über die mit der Handelskammer gepflogenen Verhandlung.
2. Diskussion.

7253) **Der Vorstand.**

NB. Zu dieser Versammlung sind speziell die bei der **Trägerkorporation beschäftigten Arbeiter** eingeladen.

Um rege Beteiligung ersucht D. O.

Zuschußkasse der Hauszimmerleute zu Lübeck.

Versammlung

am 5. Februar 1917
abends 8½ Uhr
bei J. Mohr, Hundestraße 101.

Tagesordnung:
1. Abrechnung.
2. Verschiedenes.

7241) **Der Vorstand.**

Verein der Musikfreunde.

19. volkstüml. Konzert
Mittwoch, d. 7. Februar
abends 8 Uhr, in der Stadthalle.
Leitung: Dr. Georg Göhler.
7257

Weber: Ouv. „Preziosa" Goldmark: Brautlied und Tanz. Humperdinck: Fantasie a. „Hänsel u. Gretel". Thomas Ouv. „Mignon". Bizet: 2. Arlésienne-Suite. Waldteufel Walzer „Estudiantina" und „Schlittschuhläufer".

Stadttheater. 7238

Sonnabend, d. 3. Februar 1917
Anfang 7½ Uhr:
Gastspiel des Hamburger Schauspielhauses:
Adam, Eva u. die Schlange.
Komödie von Paul Ewer.

Sonntag, den 4. Februar:
Nachmittags 3 Uhr:
Jeder Platz 50 Pfg.
Volksvorstellung
Kabale u. Liebe.
Von Friedrich von Schiller.
Verlosung der Plätze Sonnabend abend von 8½—9½ Uhr an der Theaterkasse.
Abends 7 Uhr:
Figaros Hochzeit.
Oper von Mozart.

Dienstag, d. 6. Februar 1917:
Anfang 7½ Uhr:
Der fliegende Holländer.
Oper von R. Wagner